

# Kreisstelle Borken

- aktuell -



## **Herausgeber:**

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Kreisstelle Borken  
Johann-Walling-Straße 45  
46325 Borken  
Tel.: 02861 9227-0  
Fax: 02861 9227-16  
E-Mail : Borken@lwk.nrw.de  
www.landwirtschaftskammer.de

## **Verantwortlich i. S. d. P.**

Dr. Peter Epkenhans  
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Kreisstelle Borken  
Tel.: 02861 9227-20  
E-Mail: peter.epkenhans@lwk.nrw.de

## **Layout**

Fabienne Schieweck  
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
Kreisstelle Borken  
Tel.: 02861 9227-21  
E-Mail : borken@lwk.nrw.de

## **Fotos**

Archiv der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen  
u. a.

## **Titelbild**

Preisträger des VLF-Förderpreises 2017 zum Thema „Nachhaltigkeit: Die Checkliste für den Einzelbetrieb“ Stefan Punsmann, Jonas Kowalski, Tanja Emming und Daniel Weitkamp (v.l.n.r.)

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite
<b>Auf ein Wort</b> (Dr. Peter Epkenhans, Landwirtschaftskammer NRW).....	4
<b>125-jähriges Jubiläum der landwirtschaftlichen Fachschulen im Kreis Borken</b> (Dr. Peter Epkenhans, Landwirtschaftskammer NRW).....	5
<b>Pflege geht uns alle an</b> (Birgit Volks, Landwirtschaftskammer NRW).....	6
<b>Von schönen Kindheitserinnerungen bis hin zur Weltrettung</b> (Leonie Hagenkamp, Landwirtschaftskammer NRW).....	8
<b>Biodiversität im Ackerbau – Umsetzung in Borken</b> (Stefanie Feldmann & Dr. Ulrike Janßen-Tapken, Landwirtschaftskammer NRW).....	12
<b>Emissionsminderung in der Landwirtschaft</b> (Thomas Uppenkamp, Landwirtschaftskammer NRW).....	16
<b>Wasserschutz hat lange Tradition</b> (Dr. Maria Vormann, Landwirtschaftskammer NRW).....	18
<b>Projekt Förderung des Sommergetreideanbaus</b> (Thomas Schulze Hilbt & Wolfgang Neuenhaus, Landwirtschaftskammer NRW).....	21
<b>Optimierung der Stickstoffdüngung im Spinatanbau</b> (Rita Schäpers, Fa. Iglo GmbH).....	24
<b>Die neue Düngeverordnung</b> (Bastian Lenert, Landwirtschaftskammer NRW).....	26
<b>Verzicht auf das „routinemäßige“ Kürzen des Schwanzes bei Schweinen</b> (Wilhelmine Grothmann, Landwirtschaftskammer NRW).....	31
<b>Geprüfter Landwirt</b> (Dr. Cathleen Wenz, Landwirtschaftskammer NRW).....	34
<b>Neue Gesichter an der Kreisstelle Borken</b> .....	37

## Auf ein Wort

Vor circa zwei Jahren hat der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband mit viel Mut und trotz heftigen Gegenwindes die Nachhaltigkeit in der Agrarwirtschaft auf seine Fahnen geschrieben. Wenn eine Branche das Thema von Grund auf kennt, dann ist es die Land- und Forstwirtschaft. Vor Jahrhunderten wurden die landwirtschaftlich nutzbaren Böden urbar gemacht. Gerade in der westfälischen Region zeugen die Plaggeneschböden von einer harten körperlichen Arbeit, um nachhaltig ertragreiche Böden zu sichern.

In der Fachschule haben vier junge Studierende das Thema Nachhaltigkeit ebenfalls aufgegriffen, um in ihren Betrieben an verschiedenen Parametern zu prüfen, ob und welche Maßnahmen getroffen werden können. Die Möglichkeiten und Interaktionen sind vielfältig, sie sind so umfangreich, dass sie jeden Tag aufs Neue geprüft, bewertet und angepasst werden müssen. Schließlich müssen Ökologie und Ökonomie und die sozialen Fragen in einem landwirtschaftlichen Unternehmen aus einem Guss sein. Die vorliegende Arbeit der jungen Studierenden wird in ihrer Komplexität noch erheblich wachsen müssen, aber es ist ein Anfang gemacht, der in jedem Betrieb umgesetzt werden kann, um schließlich das Ziel der Einheit aus den drei genannten Faktoren zu erreichen.

In unserem vorliegenden Heft „Kreisstelle Borken aktuell“ berichten wir über zahlreiche Maßnahmen und Projekte der praktischen Landwirtschaft, die aufzeigen, dass wir uns auf einem sehr guten Weg befinden. Die Wasserkoooperation und Wasserrahmenrichtlinienmaßnahmen zeigen inzwischen die Trendwende. In kleinen aber konstanten Schritten werden positive Ziele erreicht. Maßnahmen in der Natur und insbesondere im Boden erfordern eben Geduld und Zeit.

Außerordentlich erfreulich ist die Resonanz im Kreis Borken zum Thema Biodiversität. Das Interesse in den Veranstaltungen war ermutigend, die Anzahl der Anträge für Blühstreifen und Blühflächen konnten verdoppelt werden, für Uferrandstreifen sind sie sogar verdreifacht worden. Trotz finanzieller Anspannung in den Betrieben sind erhebliche Investitionen in die Reduzierung der Emissionen geflossen.

Das Thema Nachhaltigkeit werden wir in den nächsten Jahren weiter mit Leben füllen. Viele kleine Maßnahmen werden ihren Beitrag liefern. Die vernetzte Zusammenarbeit wird eine Grundvoraussetzung für den Erfolg sein. Seit vielen Jahrzehnten wird diese bereits mit den Wasserversorgern praktiziert. In den nächsten zwei Jahren bis Ende 2019 wird schon an einem Konzept bis zum Jahre 2030 gearbeitet. Im Gemüseanbau ist ein Projekt zur effizienten Stickstoffnutzung mit der Firma Iglo und mit Unterstützung der Fachhochschule Osnabrück gestartet worden.



Die Landwirtschaft setzt auf partnerschaftliche Zusammenarbeit, dies sichert den nachhaltigen Erfolg für die Agrarwirtschaft in dieser Region.

### ***Dr. Peter Epkenhans***

Geschäftsführer der Kreisstelle und  
Schulleiter der Fachschule für Agrarwirtschaft Borken

☎ 02861 9227-20

✉ peter.epkenhans@lwk.nrw.de



## 125-jähriges Jubiläum der landwirtschaftlichen Fachschulen im Kreis Borken

### Offensive für die Bildung

Im Jahre 2018 werden wir das 125-jährige Bestehen der Fachschule für Agrarwirtschaft in Borken feiern können. Hintergrund ist die Gründung der Landwirtschaftsschulen an verschiedenen Standorten im Kreis Borken. So gibt es eine Urkunde aus Ramsdorf, unterzeichnet mit dem 22. August 1892, eine weitere Urkunde des landwirtschaftlichen Provinzialvereins für Westfalen und Lippe, unterzeichnet am 20. September 1892. Um die praktische Ausbildung und Weiterbildung in Anerkennung der Leistung der Agrarwirtschaft in Borken bzw. westlichen Münsterland besonders herauszustellen, bietet es sich an, dieses Jubiläum auch entsprechend zu feiern.

Den Anstoß für den hohen Stellenwert einer landwirtschaftlichen Bildung vor 125 Jahren könnte man in einer veränderten Wetterlage finden, die durch einen Vulkanausbruch im Jahr 1816 verursacht worden ist (das Jahr ohne Sommer). Denn die fehlende Sonnenkraft verursachte enorme Versorgungsschwierigkeiten der Menschen mit Nahrungsmitteln.

Heute mangelt es in unserem Gebiet nun wirklich nicht an Nahrungsmitteln, aber die Landwirtschaft muss sich veränderten Wetter – und Umweltbedingungen und veränderten Anforderungen an die Tierhaltung und den Pflanzenbau stellen, sie steht stärker im kritischen Focus der Gesellschaft als viele andere Branchen. Ein Baustein in der Suche nach Lösungen wird die Offensive für die Bildung der Fachschule sein. Komplexere Sachfragen erfordern breiteres Wissen. Emotionale Themen und die Unternehmerverantwortung müssen einen eigenen Stellenwert neben den klassischen fachspezifischen, jedoch auch immer tiefer gehenden, landwirtschaftlichen Lerninhalten bekommen. Die Studierenden brauchen mehr Zeit und mehr Denkräume, um Impulse zur Diskussion zu erhalten.

Über den Unterricht hinausgehend werden interdisziplinäre Projekte wie „Zukunftsstall“ und „Ressource Wasser“ im Rahmen der Offensive für die Bildung beispielsweise um das Projekt „GrünSchatz“ erweitert. Aktuell werden gemeinsam (interdisziplinär) zwischen den Studierenden der Fachschule für Agrarwirtschaft und den Studenten des Bionik-Studienganges der Hochschule in Bocholt die Themen „Beschäftigungsmaterial für Schweine“ und „Bodenbelag in Rinderställen“ bearbeitet.

Die Regionale 2016 hat die Fachschule Borken mit der höchsten Bewertungsstufe zum Denklabor Fachschule ausgezeichnet. Die Übergabe dieser Auszeichnung wird auf dem Kreisverbandstag am 01.12.2017 erfolgen.

Am 18.05.2018 wird das Jubiläum der Fachschule am Standort der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer und der Fachschule für Agrarwirtschaft gefeiert. Schließlich ist das praktische Expertenwissen für die Region wichtiger denn je. In jedem Jahr erhalten 30 bis 40 Absolventen den Abschluss als Staatlich geprüfte Agrarbetriebswirte. Sowohl in eigenen Unternehmen als auch im vor- und nachgelagerten Bereich der Agrarwirtschaft können die Absolventen ihr Wissen und Können einsetzen.

**Dr. Peter Epkenhans**

## Pflege geht uns alle an

Die Lebenserwartung der Deutschen steigt, mit ihr aber auch die Anzahl der Pflegebedürftigen. Dies bedeutet eine enorme Herausforderung für unser Pflegesystem.

Seit 2015 befindet sich die gesetzliche Pflegeversicherung im Umbruch, wobei es bereits durch die Umsetzung des **Pflegestärkungsgesetzes I**, zu umfangreichen Leistungsverbesserungen kam. Das Anfang 2017 in Kraft getretene **Pflegestärkungsgesetz II** hat das Pflegesystem für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte grundlegend geändert und ist die weitreichendste Reform seit Einführung der Pflegeversicherung 1995. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Es wurde ein gänzlich neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und damit einhergehend ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt.
- Aus 3 Pflegestufen sind nun 5 Pflegegrade geworden.
- Geistige und psychische Beeinträchtigungen werden besser berücksichtigt, so dass der Kreis der Leistungsberechtigten ausgeweitet wird. Vor allem Menschen mit einer Demenzerkrankung profitieren von dieser Neuausrichtung.
- Es steht nicht mehr die Zeit, die für die Pflege gebraucht wird im Vordergrund, sondern die Selbständigkeit des Pflegebedürftigen. In sechs Modulen werden die Fähigkeiten nach einem bestimmten festgelegten Prozentsatz eingeschätzt.
- Empfehlungen des Gutachters für Hilfsmittel (z.B. Badewannenlift und Duschstühle) werden automatisch an die Pflegekasse weitergeleitet und genehmigt. Ein separater Antrag ist nicht mehr erforderlich.
- Angehörige erwerben Rentenansprüche ab 10 Wochenstunden Pflegezeit (ab Pflegegrad 2). Die Rentenbeiträge steigen hierbei mit zunehmender Pflegebedürftigkeit.

Pflege ist ein wichtiges Thema auch und gerade in den landwirtschaftlichen Familien, wo Jung und Alt oft unter einem Dach wohnen. Früher war es üblich, dass die „Hege und Pflege“ vollständig von den Angehörigen übernommen wurde. Auch heute werden von den bäuerlichen Familien enorme Pflegeleistungen erbracht, aber nicht wie früher unbegrenzt.

Wenn Angehörige zum Pflegefall werden, hat das meist Auswirkungen auf die ganze Familie. Tritt der Pflegefall plötzlich ein, müssen von einer Minute zur anderen viele Entscheidungen getroffen werden und das, wenn man sich im absoluten Krisenchaos befindet.

- Ist eine Pflege zu Hause möglich?
- Kann die Pflege allein von uns Angehörigen geleistet werden?
- Welchen ambulanten Pflegedienst schalten wir am besten ein?
- Oder soll man sich für eine „osteuropäische Pflegekraft“ entscheiden?
- Welche Kosten kommen auf uns zu? Wo bekommen wir finanzielle Hilfe?
- Welche Anträge müssen wo gestellt werden?
- Was muss kurzfristig, mittelfristig und langfristig geklärt werden?
- Wer kann uns unterstützen?

Wichtige Ansprechpartner sind u.a.: Hausarzt, Beratungsstellen der Pflegekasse und Pflegedienste, Pflegeberatungsstellen der Kreise und Kommunen und der Wohlfahrtsverbände.

Die Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung decken meist nur einen Teil der Kosten ab. Es handelt sich hierbei also nur um eine „Teilkaskoversicherung“. So werden zum Beispiel Unterkunft und Verpflegung in einem Heim nicht von der Pflegeversicherung übernommen. Diese sog. „Hotelkosten“, die bei einer vollstationären Pflege schnell 1.500€ bis 2.000€ pro Monat betragen können, trägt der Pflegebedürftige selbst. Dafür reichen die eigene Rente, das bare Alteil und die privaten Ersparnisse meist nicht aus. Dann kann es passieren, dass die unterhaltsverpflichteten Kinder zahlen müssen.

Wer Angst hat, die Pflege nicht finanzieren zu können und seinen Kindern zur Last zu fallen, kann mit einer privaten Pflegezusatzversicherung in Form einer Pfl egetagegeld-, Pflegekosten- oder Pfl egerentenversicherung diese „Pfl eglücke“ schließen. Häufig werden diese Verträge jedoch vorschnell abgeschlossen ohne genau zu wissen, welche Leistungen in welcher Höhe wirklich dahinter stecken. Wenn der Pflegefall eintritt, kommt dann das böse Erwachen.

Vor Abschluss einer privaten Zusatzversicherung sollte jeder für sich kritisch abwägen, welche Vertragsvariante zu ihm passt und ob es nicht noch andere Möglichkeiten der Absicherung für den Pflegefall gibt. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass die privaten Pflegezusatzversicherungen reine Risikoabsicherungen für den Pflegefall sind. Wenn die Pflegebedürftigkeit nicht eintritt, gibt es auch kein Geld zurück.

Pflege geht uns alle an. Jeder sollte frühzeitig vorsorgen und sich umfassend informieren. Sprechen Sie über das Thema bereits vor der Hofübergabe und gestalten Sie die Pflegeklausel gemeinsam. Bevor Sie die „Pfl eglücke“ mit privaten Zusatzversicherungen schließen, sollten Sie sich neutral beraten lassen.

Ihre Ansprechpartnerin:



**Birgit Volks**

Beraterin für Einkommens-  
und Vermögenssicherung

☎ 02861 9227-51

✉ [bigrit.volks@lwk.nrw.de](mailto:bigrit.volks@lwk.nrw.de)

## Von schönen Kindheitserinnerungen bis hin zur Weltrettung

### Kindheitserinnerungen -Dampfende Töpfe nach Schulschluss-

Vor etwa achtzig Jahren noch musste das Angebot an Lebensmitteln das Grundbedürfnis des Sattwerdens befriedigen. Viele Kinder sind mit Hunger aufgewachsen und jeder Lebensmitteleinkauf war mit dem Wunsch nach der Bedarfsdeckung verbunden. In den sechziger Jahren kam die Zeit der gut bürgerlichen Küche auf. Die Frau des Hauses stand mittags am Herd und kochte für ihren Ehemann und die Kinder, die gut gelaunt und voller Tatendrang von der Schule nach Hause kamen. Nicht selten standen da schon die dampfenden Töpfe und Pfannen mit Königsberger Klopse, Schnitzeln oder Hühnerfrikassee auf dem gedeckten Tisch.

### Die Qual der Wahl

Im Laufe der Zeit haben sich das Lebensmittelangebot und damit das Essverhalten weiter verändert. In den achtziger Jahren waren es die Kinder von klein auf gewohnt, dass die Lebensmittel nur so aus dem Ladenregal in den Warenkorb fallen. Die Auswahl im Supermarkt war überwältigend und so groß, dass die Entscheidung nach dem richtigen Fruchtgetränk oft langwierig und haarsträubend verlief. Als Verbraucher bekam man nicht nur vor dem Milchregal ganz klar den Eindruck: „Mehr ist mehr und mehr ist gut“.

Bis heute wurde die Auswahl an Produkten im LEH weiter ausgebreitet. Nicht ein Joghurt gleicht dem anderen. Dennoch steht man als Verbraucher immer wieder vorm Regal und überlegt welches Produkt im eigenen Warenkorb landen soll. Wir sind in einer Zeit angelangt, in der nahezu jedes Produkt austauschbar geworden ist.



Quelle: Frau Jacquemin, LWK NRW

### **Satter Schrei nach „mehr“**

Durch die Vielzahl an Produkten sind die Verbraucher mehr und mehr verwöhnt. Die große Auswahl befriedigt zwar das Kundenbedürfnis beim Einkaufen im Laden, aber zu Hause beim Verzehr des Mittag- oder Abendessens oft nicht mehr. Es steht nicht der Wunsch nach Muttis wöchentlichem Schnitzel im Vordergrund, sondern das Bedürfnis nach hippen und neuen Lebensmitteln und Speisen. Vor dreißig Jahren musste durch die Grundeigenschaften „Qualität“, „Geschmack“ und „Frische“ der familiäre Frieden geschaffen werden – doch der heutige Kundenwunsch geht soweit, dass sie mit jedem Lebensmittelkauf die Welt retten möchten.

### **„Nur mal kurz die Welt retten“**

Verbraucher entscheiden sich im Supermarkt nicht für Lebensmittel im ursprünglichen Sinne, sondern bewusst für Mehrwerte. Lebensmittel sind nicht mehr nur Nahrungsmittel. Ganz im Gegenteil: Sie geben die persönlichen Wertvorstellungen wieder. Bei der bewussten und gut überlegten Wahl der Produkte wird vermehrt auf Werte wie „Heimatgefühle“, „Umweltbewusstsein“ und „Verantwortung“ geachtet. Produkte, die mit diesen emotionalen Werten in Verbindung stehen, sind von Kunden gefragter denn je. Die gekauften Lebensmittel werden mit den eigenen Lebensstilen und Werteempfindungen verglichen und hiernach ausgewählt. Von hoher Bedeutung sind vor allem die Werte Regionalität, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Genuss aber auch Geselligkeit. Oftmals wird aus dem einfachen Verzehr von Lebensmitteln ein Food-Event veranstaltet. Ob innerhalb der Woche in der Mittagspause mit Kollegen oder am Wochenende abends beim Grillen mit Freunden, überall fesselt uns das neue Lebensmotto:

*„Du bist, was du isst“*

### **Heute Borken und morgen ?**

Vor allem die jüngere Generation verspürt den Wunsch die Welt kennen zu lernen und die eigene Heimat hinter sich zu lassen, um Neues zu erkunden. An der Ladentheke jedoch entscheiden sich die Verbraucher, auch die Jüngeren, bewusst für „Produkte aus der Heimat“. Regionalität liegt auf Platz eins der Kaufentscheidungen. Für viele Verbraucher ist „Regionalität“ das entscheidende Sinnbild der Nachhaltigkeit, weshalb sie beim Kauf ihrer Lebensmittel mehr und mehr auf die Herkünfte der Produkte achten. Durch den Kauf dieser Produkte wird ein emotionaler Wert gekauft. Sie verbinden mit dem Begriff „Regionalität“ oft handgemachte Produkte. Diese werden zum Teil mit den positiven Erlebnissen und Erfahrungen aus der eigenen Kindheit verbunden und versetzen den Käufer in längst vergangene Kindheitsträume. Regionale Produkte sind darüber hinaus authentisch und liefern häufig die Geschichte der Betriebe, die dahinter stehen, mit. Dieses sorgt für eine emotionale Bindung zum Produzenten und vermittelt dem Kunden, dass er Familien, die er persönlich kennt, durch den Kauf ihrer Produkte unterstützt.

### **Alles Panda?**

Der Supermarkt EDEKA entwickelt für seine Kunden verschiedene Magazine zur kostenlosen Mitnahme. Ein aktuelles Heft „Nachhaltigkeit gewinnt“ versucht dem Verbraucher das Thema Nachhaltigkeit näher zu bringen. Durch die spielerische Vorgehensweise sensibilisiert der Supermarkt Klein und Groß für Nachhaltigkeit. Verschiedene Texte und die Erläuterung von unterschiedlichen Markenlogos beabsichtigen eine aktive Berücksichtigung des Themas Nachhaltigkeit bei jedem Einkauf. Darüber hinaus zeigt der WWF-Panda auf den EDEKA-Eigenmarkenprodukten den Kunden im Supermarkt, wo mehr Nachhaltigkeit drin ist. Denn EDEKA und der WWF engagieren sich

gemeinsam für mehr Nachhaltigkeit und verdeutlichen durch den Aufdruck des Pandas, dass diese Produkte besonders umweltverträglich hergestellt wurden sowie zertifiziert sind.

### „Wurst und Käse to go“

Ein Beispiel für das aktive Leben von Nachhaltigkeit zeigt der EDEKA Supermarkt in Kleve. Verbraucher können mit der eigenen Frischhaltebox an der Frischetheke Wurst, Fleisch, Aufstriche und Käse einkaufen. Damit die Verkäufer nicht mit den Dosen der Kunden und die Verbraucher nicht mit den Produkten hinter der Theke in Kontakt kommen, gibt es extra Edelstahltablets. Die Kunden legen ihre mitgebrachten Behälter auf das Edelstahltablett. Der Verkäufer hinter der Theke nimmt dieses Tablett und legt es auf die Waage, die auf Null tariert wird. Die ausgewählten Produkte werden direkt in die Dosen gewogen und mit Hilfe des Tablett zurück auf die Theke gestellt. Dort verschließt der Kunde die Dose und klebt den Bon drauf. Weitere Maßnahmen, um den Verpackungsmüll in dem Klever Supermarkt zusätzlich zu reduzieren sind bereits im Gespräch, wie wiederverwendbare Eierboxen und Mehrweg-Netze für loses Obst und Gemüse.

### Geh mit auf dem Mehrweg!

Neben der Verwendung der eigenen Frischedosen ist es auch nachhaltig, auf die Verwendung von Plastiktaschen zu verzichten. Viele Supermärkte und Discounter haben diesen Trend bereits erkannt und haben die Plastiktüte abgeschafft. Auch für die Direktvermarkter gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten sich von den Plastiktüten zu verabschieden. Eine mögliche Alternative zur Plastiktüte, stellt die von der Landservice-Beratung entworfene „Geschmacksträger“-Tasche dar. Interessierte landwirtschaftliche Betriebe können die Taschen unter [Landservice.de](http://Landservice.de) bestellen. Auf Wunsch kann der Betriebsname mit auf den Taschen abgedruckt werden.



### Und was machen die Landwirte im Kreis Borken?

Im Rahmen der Landesinitiative „Erschließung neuer Aktivitätsfelder für landwirtschaftliche Unternehmerfamilien und Beitrag zur Verbraucherinformation“ wird eine Regionalbroschüre für die Verbraucher erstellt. Es werden alle Betriebe aus dem Kreis Borken und der Coesfelder Nachbarschaft, die Produkte und Dienstleistungen vom landwirtschaftlichen Betrieb für Verbraucher anbieten, in der Landservice-Broschüre „Die echten Landerlebnisse“ aufgelistet. Jeder Betrieb hat die Möglichkeit sich auf einer Seite vorzustellen. Außerdem werden die

angebotenen Produkte und Dienstleistungen angegeben. Ein Nachhaltigkeitszitat bringt auf den Punkt, wie die Betriebe bereits jetzt schon Nachhaltigkeit mit Überzeugung leben. Die Betriebsleiter liefern ihren ganz persönlichen und eigenen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Somit ist eine Vielzahl an nachhaltigen Handlungen neben energiesparenden Maßnahmen, Restevermeidung und der Gesunderhaltung von Mensch und Tier zu erkennen. Durch diese praxisnahen und vor allem individuellen Beschreibungen wird das Thema Nachhaltigkeit mit Inhalten aus der landwirtschaftlichen Praxis gefüllt. Die Landservice Broschüre ist ab Anfang 2018 über Landservice.de zu erhalten und liegt in öffentlichen Plätzen aus.



REIMANN, M. (2017): Dieser Supermarkt sagt dem Müll den Kampf an.

<http://www.rp-online.de/nrw/staedte/kleve/mehrwegverpackung-fuer-obst-wurst-eier-dieser-supermarkt-in-kleve-sagt-dem-muell-den-kampf-an-aid-1.6691172>.

MEURER, H. J., BUSANNY, J., EGGERSTEDT, M., HORSTMANN, V., NICKEL, S., RUDOLPH, E. (2017): Mit Liebe. Das Genussmagazin 5/2017.

EDEKA ZENTRALE AG & Co. KG (2017): Nachhaltigkeit gewinnt. Mit EDEKA und WWF spielend mehr über Nachhaltigkeit erfahren. <https://www.landwirtschaftskammer.de/Landwirtschaft/landservice/pdf/nachhaltigkeit-bestellfax.pdf>.



**Leonie Hagenkamp**

Fachberaterin Direktvermarktung

☎ 02861 9227-52

✉ leonie.hagenkamp@lwk.nrw.de

## Biodiversität im Ackerbau – Umsetzung in Borken

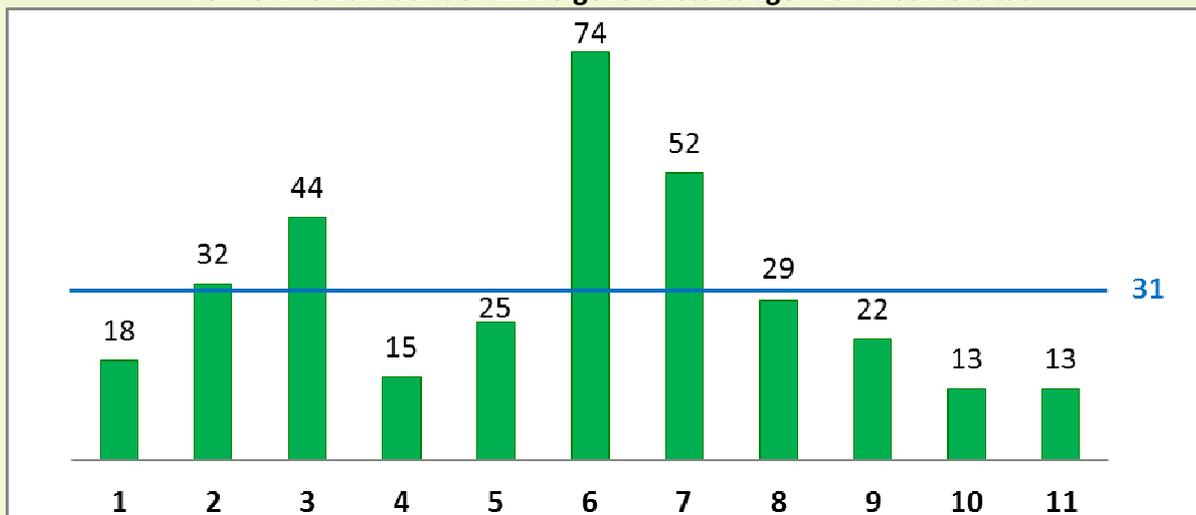
Eine intensive und effiziente Landwirtschaft ist mit der Erhaltung von Artenvielfalt und Schutz von Gewässern vereinbar. Die EU-Förderrichtlinien bieten dazu zahlreiche Möglichkeiten, geben aber auch Grenzen vor. Darum haben wir uns dafür entschieden, die Landwirte in Borken möglichst flächendeckend zu informieren und in dem vielfach komplizierten Bereich des Förderrechts ökologisch wertvolle Möglichkeiten aufzuzeigen und Beratung anzubieten.

### Wie wurden Landwirte über mögliche Maßnahmen zur Biodiversität informiert?

Auf vier regionalen Auftaktveranstaltungen in der Kreisstelle Borken wurden zunächst die Ortslandwirte der LWK NRW und Ortsvereinsvorsitzenden des WLV informiert. Sie haben dann mit großem Erfolg gemeinsam 11 Folgeveranstaltungen für Landwirte und Interessierte vor Ort organisiert und damit die Möglichkeit gegeben, das Interesse der Praktiker zu wecken. Stefanie Feldmann und Dr. Ulrike Janßen-Tapken haben über die komplexen Details informiert.

Im Durchschnitt haben 31 Landwirte, Imker, Jäger und Naturinteressierte die Folgeveranstaltungen in der Zeit vom 16.02. bis 29.03.2017 besucht.

Teilnehmerzahl auf den 11 Folgeveranstaltungen zur Biodiversität



### Worüber wurde auf den Veranstaltungen informiert?

Auf den 11 Abendveranstaltungen wurde es nie langweilig und nach zwei Stunden intensivem Zuhören konnten die Teilnehmer auch vielfältige und praxisnahe Fragen zu den Vorträgen mit folgenden Themenschwerpunkten stellen:

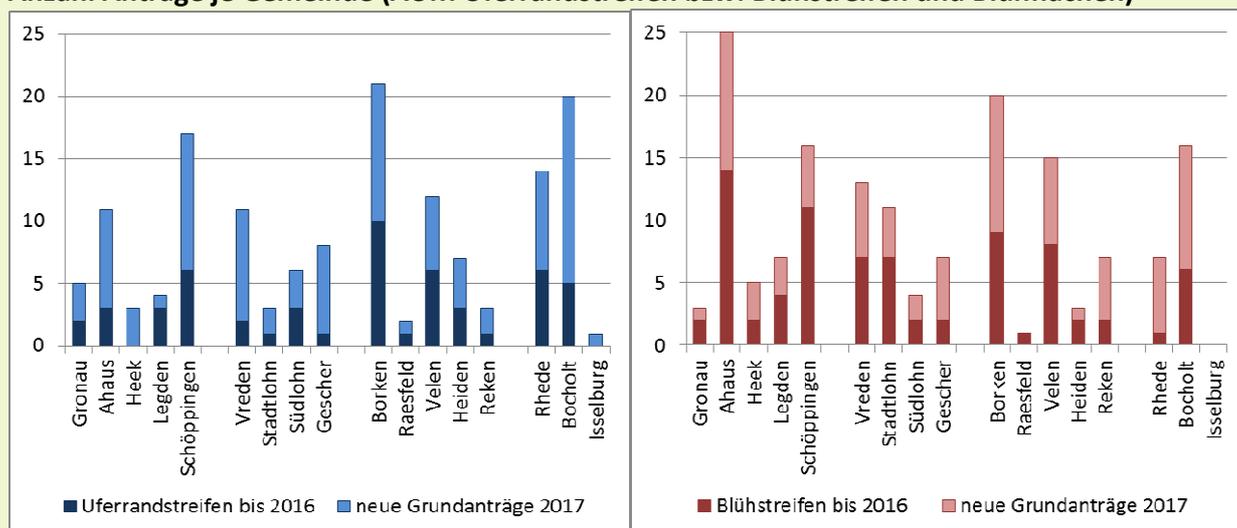
1. Darstellung der aktuellen Situation zur Bewirtschaftung von Ackerfläche mit Feldfrüchten und strukturwirksamen biologisch wertvollen Maßnahmen
2. Information über Möglichkeiten der Aufwertung der Feldflur durch strukturwirksame Maßnahmen im Rahmen des Greening (5 % Ökologische Vorrangfläche – ÖVF) wie:
  - Feldrandstreifen (am Ackerschlag auf Acker)
  - Pufferstreifen (am Gewässer auf Acker)
  - Waldrandstreifen (am Wald auf Acker)
  - Brache

3. Information über Möglichkeiten der Aufwertung der Feldflur durch strukturwirksame Maßnahmen im Rahmen von 5-jährigen Agrarumweltmaßnahmen (AUM) wie:
  - Blühstreifen und Blühflächen (am Ackerschlag auf Acker)
  - Uferrandstreifen (am Gewässer auf Acker)
4. Vorstellung des Beratungsangebots von Frau Feldmann
5. Darstellung der betriebswirtschaftlichen Bewertung der Integration von AUM in die Fruchtfolge

### Was hat sich seitdem verändert?

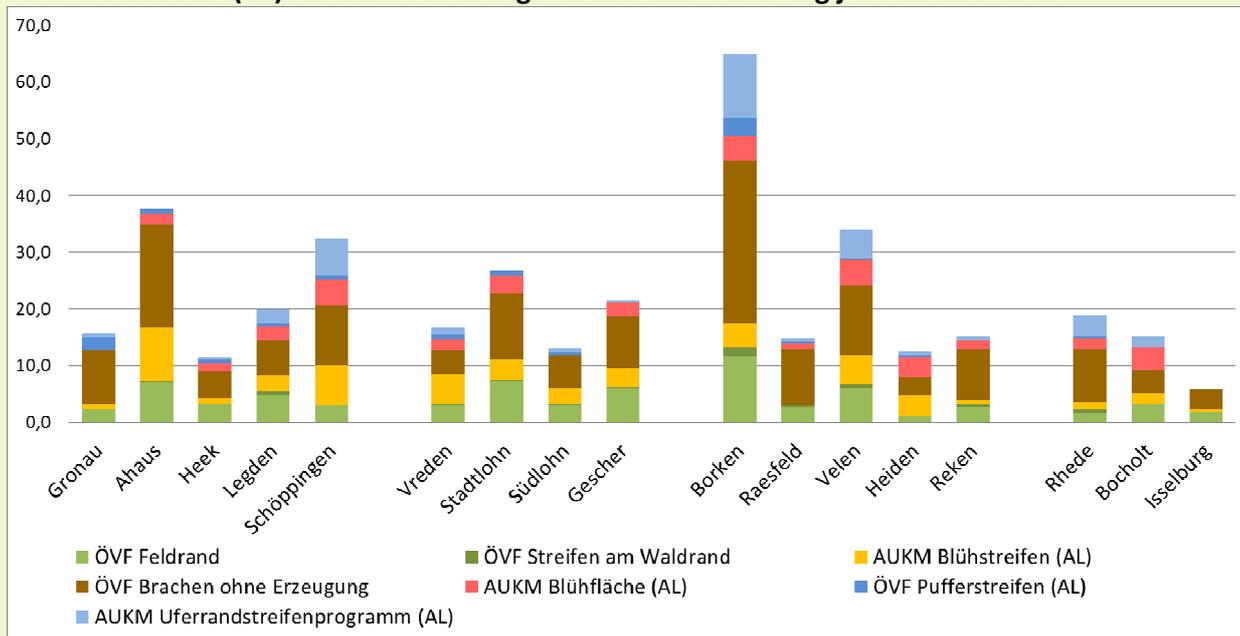
In 2017 haben sich die Anträge für die 5-jährigen Uferrandstreifen von insgesamt 53 auf 148 nahezu verdreifacht, ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Oberflächengewässer. In der gleichen Zeit hat sich die Anzahl der Anträge für ebenfalls 5-jährigen Blühstreifen und Blühflächen, Rückzugsräume für Insekten und Wildtiere, von 80 auf insgesamt 160 Anträge verdoppelt. Die Bewirtschaftung dieser beantragten Flächen erfolgt jedoch erst in 2018, so dass sie in diesem Jahr noch nicht flächenwirksam abgebildet werden können.

### **Anzahl Anträge je Gemeinde (AUM Uferrandstreifen bzw. Blühstreifen und Blühflächen)**

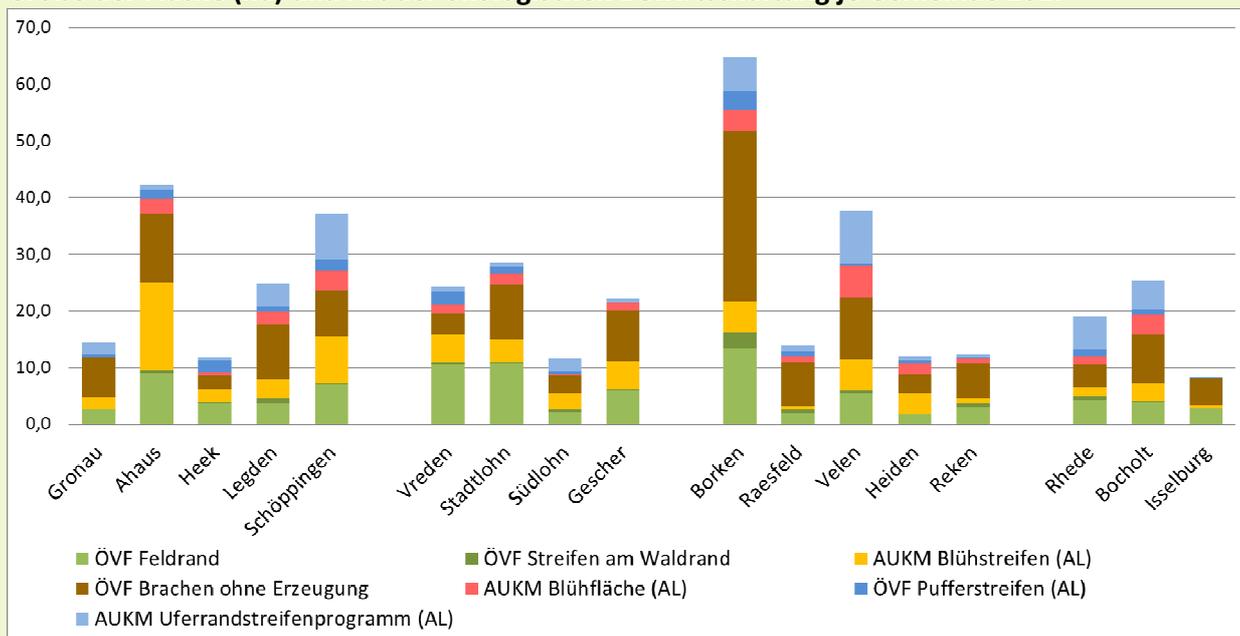


Eine große Zahl von Landwirten im Kreis Borken hat sich aber nicht nur für die Anlage von Uferrandstreifen oder Blühstreifen und Blühflächen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen entschieden, viele Landwirte stellen wertvolle Ackerflächen auch als ökologische Vorrangflächen im Rahmen des Greenings der Natur zur Verfügung. Mit Hilfe dieser Flächen können Waldgebiete vernetzt und Rückzugsräume für kleine und größere Tiere geschaffen werden. Und natürlich bieten die abwechslungsreichen Streifen am Rand der Felder auch ein buntes Bild für Radfahrer und Fußgänger, die durch die Natur streifen. Trotz hoher Pachtpreise und knapper Flächen haben die Landwirte aus Borken von 2016 bis 2017 zusätzliche 11 ha Ackerland als ökologische Vorrangflächen bewirtschaftet, sodass aktuell 258 ha im Kreis in Form von Streifen und Bracheflächen naturnah bewirtschaftet werden. Diese Flächen können jährlich neu angelegt und flexibel an die Situation eines Betriebes angepasst werden. Zusammen mit den Flächen aus den Agrarumweltmaßnahmen von 2015 und 2016 wurden damit insgesamt 410 ha Ackerland, das sind 34 ha mehr als im letzten Jahr, extensiviert.

### Größe der Fläche (ha) und Art der ökologischen Bewirtschaftung je Gemeinde 2016



### Größe der Fläche (ha) und Art der ökologischen Bewirtschaftung je Gemeinde 2017



Neben den Flächen mit Agrarumwelt- und Greeningmaßnahmen stellen die Landwirte weitere Flächen für den Naturschutz bereit. So werden in Borken außerdem 145 Hektar als Naturschutzflächen extensiv bewirtschaftet. Allein in Ahaus sind dies 63 ha, in Reken 27 ha und in Gronau und Gescher jeweils 18 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche.

## Zu den Referenten:

### Einzelbetriebliche Naturschutz- und Biodiversitätsberatung im Münsterland

Frau Feldmann ist auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Milchvieh- und Legehennenhaltung mit Direktvermarktung aufgewachsen. Sie hat an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster Landschaftsökologie studiert und kann in ihrer Beratung ihre Kenntnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion und ihr Fachwissen im Naturschutz optimal kombinieren.

Ziel ihrer Beratung (gebührenfrei) ist es, die Möglichkeiten der Förderung im Rahmen des Greening, der Agrarumweltmaßnahmen und des Vertragsnaturschutzes aufzuzeigen und die Landwirte bei der Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen. Hierzu bietet sie Hilfestellung für die Antragstellung durch schlagspezifische Ausarbeitung der Maßnahmen und Darstellung im Geobasierten Informationssystem (GIS), mit dessen Hilfe Landwirte ihre bewirtschafteten Flächen quadrategenau einzeichnen.

Frau Feldmann hat im Kreis Borken bis Ende Mai über 70 einzelbetriebliche Beratungen durchgeführt oder gebucht.

### Abwicklung förderrechtlicher Anträge

Frau Dr. Janßen-Tapken ist zuständig für die Abwicklung der Förderanträge auf EU-Beihilfen für Landwirte. Sie kann einen Überblick über die möglichen Maßnahmen (ÖVF und AUM) geben und die betriebswirtschaftlichen Chancen bei Durchführung von AUM aufzeigen.

Wir sind davon überzeugt, dass sich die Landwirte in Borken trotz hoher Pachtpreise, einer wirtschaftlich angespannten Situation und komplexer Antragstellung aktiv am Schutz der Artenvielfalt und der Gewässer beteiligen und Ihren Beitrag leisten.



**Stefanie Feldmann**

Fachberaterin für die einzelbetriebliche  
Naturschutz- und Biodiversitätsberatung

☎ 02541 910-249

✉ stefanie.feldmann@lwk.nrw.de



**Dr. Ulrike Janßen-Tapken**

Leiterin des Arbeitsbereichs I -

Öffentlich-rechtliche Berufsvertretung, allgemeine Förderung

☎ 02861 9227-34

✉ ulrike.janssen-tapken@lwk.nrw.de

## Emissionsminderung in der Landwirtschaft

Nutzen Sie 2018 die letzte Chance und stellen Sie einen Antrag!



<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/6/nav/348/article/21683.html>

Am 30.11.2015 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Emissionsminderung in der Landwirtschaft erlassen. Gegenstand der Förderung sind Ausbringungstechnik für flüssige Wirtschaftsdünger und Abdeckungen für Güllebehälter.

### **Ausbringungstechnik:**

Gefördert werden können Geräte zur bodennahen Ausbringung oder zur Injektion von flüssigen Wirtschaftsdüngern oder flüssigen Gärresten in den Boden. Hierzu zählen Schleppschuhverteiler und die Schlitz- bzw. Injektionstechnik. Landwirtschaftliche Betriebe bekommen 30 % der Nettoinvestitionssumme gefördert, Lohnunternehmen erhalten 20 %. Pro Unternehmen können maximal zwei Geräte zur bodennahen Ausbringung oder Injektion gefördert werden.

### **Freiwillige Güllebehälterabdeckungen**

Ebenso werden die freiwilligen Nachrüstungen von bestehenden Lagerbehältern für flüssige tierische Exkremate mit einer festen Abdeckung oder einer Schwimmfolie mit Auftriebskörper gefördert. Für diese Maßnahme erhalten landwirtschaftliche Betriebe eine Förderung in Höhe von 70 % der Nettoinvestitionssumme. Flächenlose Betriebe und Betriebe, deren Geschäftstätigkeit nicht zu wesentlichen Teilen (weniger als 25 % der Umsatzerlöse) darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung und durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen, sind von der Maßnahme ausgeschlossen.

Die Richtlinie sieht aktuell eine Förderung bis zum 31.12.2018 vor, solange ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind. Somit endet der Förderzeitraum dieser Maßnahme Ende des kommenden Jahres (2018). Nach jetzigem Kenntnisstand müssen somit Ende 2018 alle Rechnungen beglichen und die Auszahlung erfolgt sein.

Im Kreis Borken sind in 2016 und 2017 bereits 114 Anträge für Ausbringungstechnik und 76 Anträge für Güllelagerabdeckungen bewilligt worden. Einige dieser Anträge beinhalten sogar zwei Geräte zur Gülleausbringung/-injektion oder zwei Güllebehälterabdeckungen.

#### **Antragstellung:**

Es gibt jährlich vier Termine (Bekanntgabe Ende 2017/ Anfang 2018), an denen alle bis dahin eingereichten Grundanträge zugrunde gelegt und bewilligt oder abgelehnt werden. Es ist vorgesehen, dass entsprechende Bewilligungen alle 3-4 Monate versendet werden. Kurz zusammengefasst sieht das Antragsverfahren wie folgt aus (chronologisch):

- 3 Vergleichsangebote einholen (3 x das identische Gerät/Zeltdach vom gleichen Hersteller, aber von 3 unterschiedlichen Händlern)
- Grundantrag stellen
- Bescheid Bewilligung/Ablehnung
- Auftragserteilung an den Händler (wichtig: Aufträge dürfen erst nach Bewilligung vergeben werden)
- Lieferung, Montage und Bezahlung
- Auszahlungsantrag stellen
- Auszahlung (Zwischen Bezahlung der Rechnung und Erhalt des Förderbetrages kann ein gewisser Zeitraum liegen, sodass gegebenenfalls eine Zwischenfinanzierung einzuplanen ist)

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen die Beratung und Verwaltung der Landwirtschaftskammer NRW gerne zur Verfügung.



#### ***Thomas Uppenkamp***

Sachbearbeiter für Direktzahlungen, Emissionsminderung,  
Düngeverordnung, Bauen im Außenbereich

☎ 02861 9227-38

✉ [thomas.uppenkamp@lwk.nrw.de](mailto:thomas.uppenkamp@lwk.nrw.de)

## Wasserschutz hat lange Tradition

Seit über 25 Jahren arbeiten Landwirte, die in Wasserschutzgebieten wirtschaften, kooperativ mit den acht zuständigen Wasserversorgungsunternehmen im Kreis Borken auf freiwilliger Basis zusammen. Die fachlich fundierte Wasserschutzberatung wird durch die Landwirtschaftskammer gewährleistet. Das Ziel dieser Zusammenarbeit ist die langfristige und nachhaltige Sicherstellung einer guten Trinkwasserqualität für die Verbraucher. Der überwiegende Anteil des Trinkwassers wird im Kreis Borken aus Grundwasservorräten gewonnen. Im Jahr 2011 einigten sich die Beteiligten auf ein neues Konzept, in dem anspruchsvolle Zielwerte für die landwirtschaftliche Nutzung im Sinne des Gewässerschutzes definiert wurden. War die Beteiligung seitens der Landwirtschaft anfänglich nicht überall flächendeckend, so konnte in den vergangenen sechs Jahren eine stetige Steigerung der Beteiligungsquote verzeichnet werden.

Tabelle 1: Antragsteller und –fläche nach Kooperationskonzept 2020 seit 2011

Jahr	Fläche (ha)	Antragsteller
2011	5.356	357
2012	5.458	377
2013	5.409	382
2014	5.585	393
2015	5.724	408
2016	6.262	464
<b>Entwicklung</b>	<b>+17%</b>	<b>+30%</b>
<b>Bewertung</b>	<b>+++</b>	<b>+++</b>

Mittlerweile ist die aktive Mitarbeit der Landwirte fast schon zur Selbstverständlichkeit geworden, auch wenn Wetterkapriolen zu Überraschungen führen können, die den Grundwasserschutz nicht einfach machen. Dadurch werden die Anstrengungen seitens der Landwirtschaft zur Minimierung der Nitrat Auswaschung witterungsbedingt erschwert. Ein eindrucksvolles Beispiel dafür waren die Starkniederschlagsereignisse im Juni des vergangenen Jahres. Die ungewöhnlich hohen Regenmengen, die während der Getreideernte fielen, machten eine Ernte und damit den gezielten Einsatz von Nährstoffen im Getreideanbau nahezu unmöglich, ohne dass der Landwirt darauf Einfluss hätte nehmen können. In langfristigen Prognosen wird festgestellt, dass die Wahrscheinlichkeit für derartige Wetterkapriolen zunehmen wird.

Unterstützt werden die Landwirte bei der Umsetzung grundwasserschonender Anbauverfahren durch fünf Wasserschutzberater (siehe Tabelle 2). Beratungsinhalte sind: Düngeplanung, Fruchtfolgegestaltung, effizienter Wirtschaftsdüngereinsatz, winterharter Zwischenfruchtanbau, Verringerung von Nährstoffüberhängen im Betrieb und auf dem Feld, etc.

Tabelle 2: Zuständigkeit der Beratung in einzelnen Wasserschutzgebieten

Kooperationsgebiet	Wasserschutzberater	Wasserversorgungsunternehmen
Ahaus-Ortwick	Christof Jürgen-Schellert	Stadtwerke Ahaus
Gronau und Epe	Josef Rörick (extern)	Stadtwerke Gronau
Holsterhausen/Üfter Mark	Wolfgang Neuenhaus Thomas Schulze Hilbt	RWW Mülheim
Im Trier/Lammersfeld	Benedikt Winking	Stadtwerke Borken
Liedern, Mussum, Schüttensteiner Wald	Gerd van den Ham	BEW Bocholt
Nordvelen	Benedikt Winking	Stadtwerke Gescher
Stadtlohn-Hundewick	Christof Jürgen-Schellert	SVS Stadtlohn
Reken-Melchenberg, Velen-Tannenbültenberg	Christof Jürgen-Schellert	RWW Mülheim
Rhede	Gerd van den Ham	Stadtwerke Rhede

Eine Prämienzahlung erhalten die Landwirte dann, wenn der auswaschungsgefährdete Stickstoffanteil im Boden im Oktober/November des Anbaujahres möglichst niedrig ausfällt. Finanziert werden sowohl die Beratung als auch die Erfolgsprämien für die Landwirte, die bei Zielerreichung bis zu 200 €/ha beträgt, durch die Wasserversorgungsunternehmen.

#### Aktuelles

Aktuell wurden die Verträge zur Zusammenarbeit Landwirtschaft/Wasserwirtschaft für den Zeitraum 2018 bis Ende 2020 verlängert. Eine Herausforderung besteht nun darin eine Konzeption im Sinne des Wasserschutzes für den Zeithorizont bis 2030 mit allen Beteiligten zu erarbeiten. Der Teilnehmerkreis in dieser Konzeptentwicklungsphase erstreckt sich von betroffenen Landwirten und Wasserversorgungsunternehmen über die landwirtschaftlichen Verbandsvertreter bis hin zu den für die Kooperationen zuständigen Berater und Fachleute der Landwirtschaftskammer NRW. Die in Wasserschutzgebieten wirtschaftenden Landwirte erfahren dabei gute Unterstützung durch das landwirtschaftliche Ehrenamt.

Als Entscheidungsgrundlage liegt seit Juni 2017 ein Evaluierungsgutachten vor, das sich in einen bodenkundlich/agrarwissenschaftlichen und einen hydrogeologischen Teil gliedert. Als wesentliches Ergebnis stellen die beiden Gutachter fest, dass sich die Nitratkonzentration im Sickerwasser als auch im oberflächennahen Grundwasser im Mittel über alle Kooperationen in den letzten sechs Jahren verbessert hat (siehe Tabelle 3).

Allerdings ist diese Verbesserung nicht flächendeckend festzustellen. Im Ziel muss das aktuell gebildete Sickerwasser die Qualitätsnorm für Trinkwasser (max. 50 mg/l Nitrat) flächendeckend erfüllen, um auch für zukünftige Generationen eine gute Trinkwasserqualität sicherstellen zu können. Unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sollen in den kommenden Jahren Praxiserfahrungen im Wasserschutz zielgerichtet weiter entwickelt und umgesetzt werden, um die Produktion hochwertiger Lebensmittel ressourcenschonend umzusetzen. Dazu wurde nun ein Abstimmungsprozess zur Entwicklung eines Konzeptes 2030 unter Einbeziehung eines externen Moderators angestoßen, in dem die Interessen aller vertreten werden. Eine erste Auftaktveranstaltung fand am Mittwoch, 13. September 2017 in den Räumlichkeiten der Kreisstelle Borken unter Beteiligung von über 40 Teilnehmern statt.

Tabelle 3: Monitoring des Stickstoffhaushaltes in Intensivberatungsgebieten von Wasserschutzgebieten im Kreis Borken auf verschiedenen Bilanzierungsebenen

Bilanzierungsebene	Methode des Monitoring	Zeitpunkt 1 2010/11 <u>vor Konzept 2020</u>	Zeitpunkt 2 2016 <u>aktuell</u>
Wurzel-Zone	Herbst-Nmin	61 kg N/ha (Berechnung)	- 11 kg (- 13%) 50 kg N/ha (Mittel 2014-16)
Sickerwasser Zone	Tiefsondierung	81 mg NO <sub>3</sub> /l	- 6 mg (- 7%) 75 mg NO <sub>3</sub> /l
Obere GW-Zone	oberflächen-nahe GW-Messstellen	70 mg NO <sub>3</sub> /l	- 5 mg (- 7%) 65 mg NO <sub>3</sub> /l

Quelle: Evaluierung des Kooperationskonzeptes Landwirtschaft/Wasserwirtschaft 2020 im Kreis Borken (Drechsler Ingenieurdienst, Juni 2017)

Wasserschutz geht uns  
alle an  
Packen wir's an!



**Dr. Maria Vormann**

Koordinatorin der Wasserschutzberatung an der Kreisstelle Borken

☎ 02861 9227-53

✉ maria.vormann@lwk.nrw.de

## Projekt Förderung des Sommergetreideanbaus Gewässerschutzkooperation Holsterhausen / Üfter Mark

### Vollständiger Verzicht auf Bodenbearbeitung im Herbst in zwei aufeinander folgenden Anbaujahren in Ackerfruchtfolgen

#### Veranlassung, Zielsetzung und Durchführung

Der  $N_{min}$ -Wert, bzw. etwaige Nitratausträge ins Grundwasser im Herbst sind durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Ein Faktor, den die Landwirtschaft steuern kann, ist die Bodenbearbeitung im Herbst. In der Literatur findet sich eine Fülle von Hinweisen auf Untersuchungsergebnisse, die dokumentieren, dass ein Eingriff in die Ackerkrume, bzw. die Bodenbearbeitung zu einer Mobilisierung von Nitrat führen kann. Erfolgt diese Bodenbearbeitung zu einem Zeitpunkt im Herbst zu Vegetationsende und damit zu Beginn der Grundwasserneubildung, drohen Nitratausträge, die sich im Grundwasser anreichern können.

Das Ziel des Projektes ist die Reduzierung von Nitratausträgen, u.a. durch einen vollständigen Verzicht auf die Bodenbearbeitung im Herbst in zwei aufeinander folgenden Anbaujahren in Ackerfruchtfolgen. Dieses wird durch den Anbau von Sommergetreide statt Wintergetreide nach Mais erreicht. Weiterhin ist nach der Ernte des Sommergetreides der Anbau einer winterharten Zwischenfrucht verpflichtend. Diese muss bis zum Folgejahr stehen bleiben.

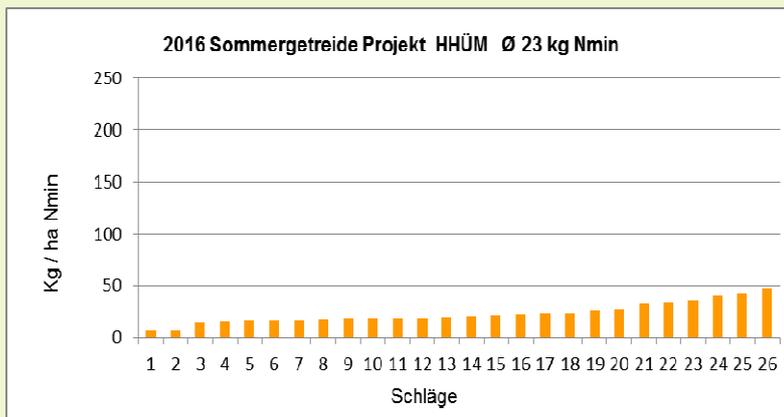


Abb. 1: Herbst  $N_{min}$ -Werte der am Projekt teilnehmenden Sommergetreideschläge mit Zwischenfruchtanbau (0-90cm)

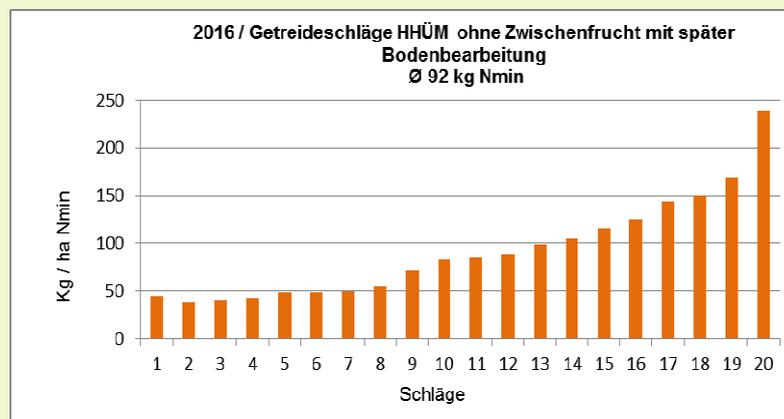


Abb. 2: Herbst  $N_{min}$ -Werte (0-90cm) von Getreideschlägen ohne nachfolgenden Zwischenfruchtanbau, mit anschließender Bodenbearbeitung im selben Jahr

## Das Ergebnis

Der mineralisch vorliegende Stickstoffanteil im Boden (Herbst  $N_{\min}$  0-90) konnte auf den Sommergetreideschlägen um 69 kg/ha  $N_{\min}$ , im Vergleich zu Getreideschlägen mit anschließender Bodenbearbeitung im Herbst (Getreide nach Getreide) und ohne Zwischenfrüchte verbessert werden.

## Förderbedingungen:

- eine Förderung erfolgt beim Anbau von Sommergetreide nach Silo-, Körnermais und CCM in 2015
- eine Bodenruhe nach der Ernte 2015 bis zur Aussaat 2016 ist unabdingbar
- gefördert werden können nur Schläge innerhalb der Intensivberatungsgebiete des Wasserschutzgebietes
- gefördert werden jegliche Arten von Sommergetreide als Ersatz für Wintergetreide zum Erntejahr 2016
- ein Mulchen der Maisstoppeln im Herbst 2015 wird aus phytosanitären Aspekten dringend empfohlen
- unmittelbar nach Ernte des Sommergetreides in 2016 erfolgt der verpflichtende Anbau einer Zwischenfrucht (bis spätestens 1. September) oder Anbau von Grünfütterzwischenfrucht (ggf. mit nachfolgender Nutzung als Hauptfrucht in 2017)
- nach dem Anbau von Sommergetreide in 2016 muss in 2017 zwingend der Anbau einer Sommerung erfolgen
- die Düngungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen der Flächen sind detailliert zu dokumentieren

Als Ausgleichsbetrag für die Umstellung auf Sommergetreide im Rahmen der Regeln für das Projekt wurden 380 €/ha ermittelt.

## Evaluierung des Projektes durch Befragung der 16 teilnehmenden Kooperationsbetriebe

Beispielhaft sind die Ergebnisse von zwei Fragestellungen in Abb. 3 und 4 dargestellt.

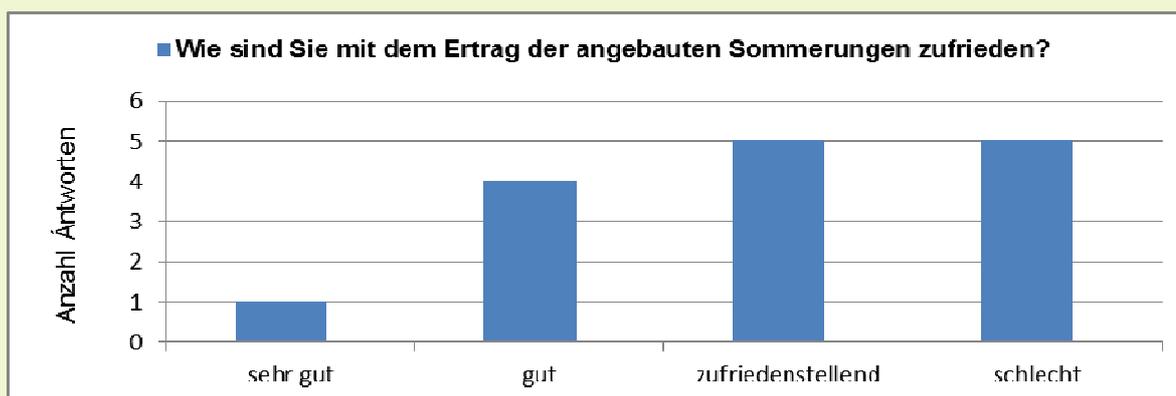


Abb. 3: Zufriedenheit mit dem Sommergetreideertrag

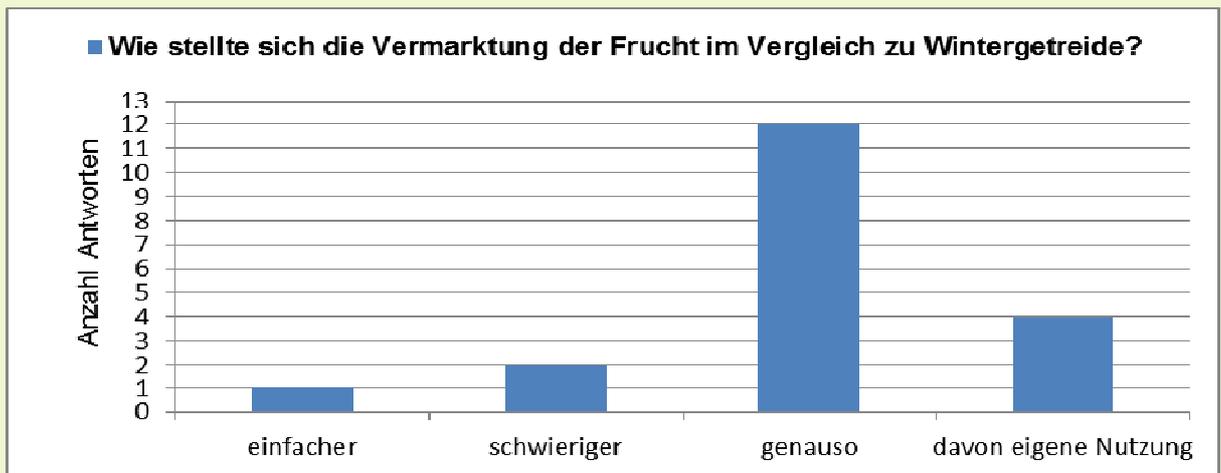


Abb. 4: Zufriedenheit mit der Vermarktung von Sommergetreide

### Fazit und Ausblick

Das Projekt ist im Anbauzeitraum 2015 – 2016 mit 16 Teilnehmern auf 26 Schlägen in der Kooperation Holsterhausen Üfter Mark durchgeführt worden. Die Fortsetzung des Projektes wird von den beteiligten Landwirten sowie seitens der Beratung gewünscht. Auf den Projektflächen wird sichergestellt, dass in zwei aufeinander folgenden Anbaujahren im Herbst keine Bodenbearbeitung erfolgt und im zweiten Jahr eine Zwischenfrucht nach Getreideanbau verpflichtend angebaut wird.

Durch das Projekt ist es somit möglich, in zwei aufeinander folgenden Jahren die Herbst  $N_{\min}$  Werte deutlicher als üblich zu reduzieren! Die Prämienhöhe von 380 €/ha, die durch den Wasserversorger RWW gezahlt wurde ist angemessen, um die Anbaurisiken und Mindererträge des Sommergetreideanbaus auszugleichen.



**Thomas Schulze Hilbt**

Wasserkooptionsberater  
 Holsterhausen / Üfter Mark  
 ☎ 02861 9227-68  
 ✉ thomas.schulzehilbt@lwk.nrw.de



**Wolfgang Neuenhaus**

Wasserkooptionsberater  
 Holsterhausen / Üfter Mark  
 ☎ 02861 9227-67  
 ✉ wolfgang.neuenhaus@lwk.nrw.de

## Optimierung der Stickstoffdüngung im Spinatanbau



Die Fa. Iglo aus Reken gab im Jahr 2015 den Anstoß zu einem Projekt, in dem die Stickstoffdüngung im Spinatanbau durch andere Düngeformen/-techniken verbessert werden sollte. Zur weiteren Planung des Vorhabens folgten einige Treffen der Projektpartner.

Durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der Kooperationspartner, der Iglo GmbH, dem Verein zur Förderung des Feldgemüsebaus Westmünsterland e.V., der HS-Osnabrück, der Rheinisch-Westfälischen Wasserversorgungsgesellschaft RWW, der Yara Düngemittelentwicklung und Vertriebs GmbH und der Landwirtschaftskammer Kreisstelle Borken könnte das KNOW HOW aus allen Bereichen genutzt und zusätzlich die jeweiligen Interessen der Partner berücksichtigt werden.

Ab August 2016 wurde an den Vorbereitungen zum Projekt „Optimierung der Stickstoffdüngung im Spinatanbau“ an der Kreisstelle Borken gearbeitet. Hauptaugenmerk wurde auf die Erstellung einer Projektskizze gelegt, um eine langfristige Finanzierung des Projektes, durch ein Förderprogramm(DBU/LEADER), sicherzustellen.

Weiterhin waren der Informationsaustausch zwischen den beteiligten Projektpartnern sowie das Vorstellen des Vorhabens in unterschiedlichen Gremien und Gruppen von besonderer Bedeutung.

Nachdem die erstellte Projektskizze das Genehmigungsverfahren der regionalen Förderung LEADER durch den „Regionalen Arbeitskreis“ und der „LEADER-Aktionsgruppe“ durchlaufen hatte, konnte der Projektantrag, im Juli 2017 bei der Bezirksregierung zur endgültigen Bewilligung der Fördermittel, eingereicht werden.

Voraussichtlich wird das Projekt im Januar 2018 starten. Eine Stelle zur Projektleitung wird bis dahin besetzt sein, sodass es zur Iglo-Spinat-Saison losgehen kann.

Die Arbeitsteilung im Projekt soll so verteilt werden, dass der LWK NRW in Absprache mit der Fa. Iglo die Leitung des Vorhabens unterliegt. Über die Kreisstelle Borken können die Aktivitäten effizient koordiniert und personell unterstützt werden.

Mit der Leitung der wissenschaftlichen Untersuchungen wird die Hochschule Osnabrück betraut, dort wurden bereits mehrere praxisbezogene Forschungsprojekte durchgeführt.

Der Verein zur Förderung des Feldgemüsebaus Westmünsterland e.V. und die Fa. Iglo unterstützen das Projekt durch Einbindung von Erzeugerbetrieben, Auswahl geeigneter Versuchsfelder und finanzieller Eigenbeteiligungen.

Die Fa. Yara verantwortet im Projekt die Entwicklung einer sensorgestützten N-Düngetechnik und stellt für Versuchszwecke geeignete Düngemittel bereit.

Die Rheinisch-Westfälische Wasserversorgungsgesellschaft bringt ihre wasserwirtschaftliche Expertise in die Projektdurchführung ein und wird nach erfolgreicher Etablierung der neuen N-Düngungsstrategie in der gemüsebaulichen Praxis die Auswirkungen auf die Entwicklung des Nitratgehaltes im Grundwasser verfolgen.

Während der Projektlaufzeit sind, neben wissenschaftlichen Exaktversuchen auch Demonstrationsversuche geplant. Auf den Demonstrationsflächen erfolgen die praxisüblichen Standards der Nitratdüngung, sowie neue Verfahren bzw. Techniken. Hierzu sind Informationsveranstaltungen und Feldbegehungen mit Praktikern und Interessierten geplant.

Am Ende der dreijährigen Projektlaufzeit sollen die im Vorhaben entwickelten Strategien in der Düngung von Spinat genutzt werden. Sie werden das Potenzial haben, auch in anderen Regionen und beim Anbau weiterer Feldgemüsearten eingesetzt zu werden.



### ***Florian Schwarzkopf***

Leiter der landw. Abteilung (Fa. Iglo GmbH)

☎ 02864 82211

✉ [florian.schwarzkopf@iglo.com](mailto:florian.schwarzkopf@iglo.com)

### ***Bernd Schröder***

Anbauberater Spinat (Fa. Iglo GmbH)

☎ 02864-82428

✉ [bernd.schraeder@iglo.com](mailto:bernd.schraeder@iglo.com)

### ***Rita Schäpers***

Assistentin der Anbauberatung (Fa. Iglo GmbH)

☎ 02864 82351

✉ [rita.schaepers.external@iglo.com](mailto:rita.schaepers.external@iglo.com)

# Die neue Düngeverordnung

## Wichtige Neuerungen für die landwirtschaftlichen Betriebe im westlichen Münsterland

Am 06.02.2017 ist nach fünfjähriger Verhandlung auf fachlicher und politischer Ebene eine neue Düngeverordnung in Kraft getreten. Die Novelle war notwendig geworden, nachdem die Evaluierung der Düngeverordnung aus dem Jahre 2006 ergeben hatte, dass diese zur Erzielung eines Nitratgehaltes im Grundwasser von unter 50 Milligramm je Liter nicht ausreichen wird.

Die neue Düngeverordnung beinhaltet deutlich verlängerte Sperrfristen mit bestimmten Ausnahmen, eine angepasste Obergrenze der organischen Düngung, neue Regelungen zu Ausbringungsverboten und Gewässerabständen sowie Auflagen rund um die Ausbringung. Weiterhin wird erstmals die notwendige Lagerkapazität für organische Dünger vorgeschrieben, eine bundesweit einheitliche Bedarfsrechnung für Stickstoff eingeführt und die Nährstoffvergleichsrechnung neu gefasst. Auf den folgenden Seiten werden die Änderungen Punkt für Punkt vorgestellt.

### Neue Sperrfristen

Mit dem Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung gelten neue Sperrfristen für die Ausbringung von Düngemitteln. Diese beginnt auf Ackerland mit der Ernte der Hauptfrucht. Eine Hauptfrucht im Sinne der Verordnung ist jede Frucht, die im Anbaujahr beerntet wird. Eine Ausnahme stellt die Düngung zu Winterraps, Wintergerste und Zwischenfrüchten dar. Hier dürfen bei Vorhandensein eines Düngedarfs maximal 30 kg Ammonium-Stickstoff oder 60 kg Gesamtstickstoff je Hektar gedüngt werden. Der zuerst erreichte Grenzwert ist limitierend. Winterraps und Zwischenfrüchte können einen Düngedarf haben, wenn sie vor dem 15.9. gesät werden und nicht nach bestimmten Stickstoff (N) nachliefernden Vorfrüchten stehen (in der Regel ist die Düngung nur bei Getreide als Vorkultur zulässig!). Wintergerste hat einen Düngedarf bei Aussaat vor dem 1. Oktober. Weiterhin zulässig ist eine Düngung von Zweitfrüchten (Ernte im Anbaujahr), wenn ein Bedarf ermittelt wurde (vgl. Punkt 6 - Bedarfsermittlung). Die Düngung der Ausnahmen muss bis zum 1. Oktober abgeschlossen werden.

### Sperrfristen für die Ausbringung von Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an N und P

	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.
<b>Ackerland</b>							
<b>Grundsatz:</b> Sperrfrist beginnt nach Ernte Hauptfrucht	x	x	x	x	x	x	x
<b>Ausnahme:</b> Winterraps, Zwischenfrucht, Feldfutter (Aussaat bis zum 15.09.) Vorfrucht beachten! Wintergerste nach Getreide (Aussaat bis zum 01.10.) Zweikulturen mit Nutzung in 2017			x	x	x	x	x
			x	x	x	x	x
			x	x	x	x	x
			x	x	x	x	x
<b>Gemüse, Erdbeer- und Beerenobst</b>					x	x	x
<b>Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau</b>				x	x	x	x
<b>Dauergrünland</b>				x	x	x	x
<b>Festmist, von Huf- und Klautentieren, Kompost, Champost</b>						x	x

x	x	Sperrfrist
		Düngung möglich



Die Sperrfristen gelten für alle Düngemittel, organisch wie mineralisch, wenn wesentliche Gehalte an N (1,5 % N<sub>Ges</sub> in der TM) und P (0,5 % P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> in der TM) enthalten sind. Eine Ausnahme gilt für Festmist von Huf- oder Klautentieren, diese dauert vom 15. Dezember bis zum 15. Januar.

In Abstimmung mit dem MULNV wird in Nordrhein-Westfalen befristet für das Jahr 2017 eine Zufuhr von Stickstoff in einer Höhe von insgesamt bis maximal 5 kg/ha N in Form von Beizen, Blattdüngern oder Zusatz zu Pflanzenschutzmittel (z.B. SSA in Glyphosat) auf Basis der DüV § 6 (10) genehmigt.

Auf Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau (z.B. Ackergras, Einsaat bis 15.5.) dauert die Sperrfrist vom 1. November bis 31. Januar. Die Möglichkeit einer Sperrfristverschiebung besteht in den Kreisen des Münsterlandes in 2017/18 nicht, da kein Einvernehmen der unteren Wasserbehörden vorliegt.

### **Obergrenze organische Düngung**

Die Summe der organischen Stickstoffdüngung im Mittel der Betriebsfläche darf 170 kg/ha (nicht überschreiten). Anders als in der Vergangenheit werden nicht nur tierische Dünger auf diese Grenze angerechnet, sondern alle organischen Dünger (z.B. Gärrest, Kompost). Maßgeblich für die anzurechnende Fläche, sind die Nutzartencodierungen im Agrarantrag ELAN, die eine Nutzung des Aufwuchses zulassen müssen.

Bei Kompost ist eine Überschreitung der 170 kg/ha N Grenze zulässig, wenn im dreijährigen Mittel 510 kg/ha N nicht überschritten werden.

### **Gewässerabstand, Aufnahmefähigkeit des Bodens - Ausbringung auf Frost**

Bei der Düngung ist ein verbindlicher Abstand zum Gewässer (Böschungsoberkante) von 4 Metern einzuhalten. Dieser verringert sich bei Benutzung einer Grenzstreueinrichtung oder wenn die Arbeitsbreite der Gerätebreite entspricht (Schleppschlauch und-schuh, Injektor, Pflanzenschutzspritze) auf 1 Meter.

Bei einer Hangneigung von 10 Prozent Gefälle auf 20 Meter entlang eines Gewässers vergrößert sich der Abstand auf 5 Meter. Für den Bereich von 5 bis 20 Meter gilt auf unbestelltem Acker die Pflicht zur sofortigen Einarbeitung. In Reihenkulturen (Abstand > 45 cm) ist die Ausbringung nur bei entwickelter Untersaat oder sofortiger Einarbeitung zulässig, in normalen Beständen bei hinreichender Bestandsentwicklung. Von weiteren Auflagen befreit sind in Mulch- und Direktsaatverfahren bestellte Flächen.

Die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an N (1,5 % N<sub>Ges</sub> in der TM) und P (0,5 % P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> in der TM) ist verboten, wenn der Boden wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist. Abweichend davon ist es zur Vermeidung von Bodenverdichtungen erlaubt bis zu 60 kg/ha Gesamtstickstoff je Hektar aufzubringen, wenn der Boden am Tag der Aufbringung durch Auftauen aufnahmefähig wird. Für NRW heißt das in 2017/18, dass der Boden **durchgehend auftauen** muss!

Die Aufbringung von Festmist von Huf- und Klautentieren sowie Kompost ist auch auf gefrorenen Böden zulässig, die Menge darf 60 kg/ha N<sub>Ges</sub> überschreiten.

### **Lagerkapazität**

Für Gülle, Jauche, Gärreste und Sickersaft muss Lagerraum für eine sechsmonatige Lagerung bestehen. Für Festmist und Kompost gilt ab dem 1. Januar 2020 eine Lagerdauer von zwei Monaten. In 2017 prüfen die CC-Kontrolleure 1-Monat Lagerkapazität (= Dauer der Sperrfrist) ab.

Für Betriebe die einen Viehbesatz von mehr als drei Großvieheinheiten (GV) je Hektar Landwirtschaftliche Fläche aufweisen und Betriebe ohne eigene Fläche beträgt ab 2020 die Lagerdauer von Gülle, Jauche, Silagesickersaft und Gärresten neun Monate.

### **Einarbeitungspflicht, bodennahe Ausbringung**

Die Einarbeitungspflicht auf unbestelltem Acker bleibt bei vier Stunden. Besonders bei dickerer Gülle und hohen pH-Werten sowie offener Witterung ist eine schnellere Einarbeitung anzustreben, da die höchsten Verluste innerhalb der ersten Stunde entstehen. Für Gebiete mit belasteten Gewässern (u.a. rote Grundwasserkörper) ist eine Verkürzung auf eine Stunde in NRW geplant.

Die streifenförmige Ausbringung oder direkte Einbringung von flüssigen organischen Düngern wird zum 1. Februar 2020 auf bestelltem Ackerland Pflicht. Für Grünland und Feldgras wird es ab dem 1. Februar 2025 verpflichtend.

Für besonders verlustarme Ausbringung (Schleppschuh, Injektor, **nicht Schleppschlauch**) besteht die Möglichkeit der Förderung über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP).

### **Düngebedarfsermittlung**

Ein wesentlicher Grundsatz der neuen Düngeverordnung ist, dass eine Düngung nur zulässig ist, wenn ein Bedarf an Nährstoffen besteht. Dieser Bedarf muss vor einer Düngung festgestellt werden. Für Phosphat ist eine Bedarfsbestimmung im Rahmen der Fruchtfolge möglich. Zur Ermittlung des Stickstoffdüngedarfs wird ein bundesweit einheitliches Bedarfswertsystem eingeführt. Dieses besteht im Grundsatz aus einem festen Bedarfswert für jede Kultur bei einem bestimmten Ertragsniveau. In Abhängigkeit des Ertragsniveaus im Mittel der letzten drei Jahre im Betrieb/je Schlag werden Zu- oder Abschläge gegeben. Weiterhin wird die organische Düngung des Vorjahres mit zehn Prozent Nachlieferung angerechnet (Kompost 4 % im ersten, je 3 % im zweiten und dritten Jahr). Weitere Abschläge gibt es für höheres Nachlieferungspotenzial des Bodens (hohe Humusgehalte). Auf Grünland gibt es weiterhin einen Korrekturwert für den Proteingehalt des Futters.

Von der Düngebedarfsermittlung, der Untersuchungspflicht auf Bodenphosphatgehalte, wie auch von dem im folgenden Kapitel angesprochenen Nährstoffvergleich sind Betriebe ausgenommen, die weniger als 15 Hektar landwirtschaftliche Fläche und davon weniger als zwei Hektar Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren bewirtschaften, weniger als 750 kg Stickstoff jährlichen Nährstoffanfall aus eigener Tierhaltung haben und in denen kein Handel und keine Aufnahme von Wirtschaftsdüngern und Gärresten stattfindet. Weiterhin sind Betriebe befreit, die auf allen Flächen des Betriebes weniger als 50 kg/ha N und 30 kg/ha P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> aufbringen.

Die Einzelheiten zu dem neuen System entnehmen Sie bitte im Frühjahr dem Wochenblatt, dem Ratgeber Pflanzenbau oder Formblättern vom Internetauftritt der Landwirtschaftskammer. Weiterhin soll dort eine EDV-basierte Lösung zur Berechnung für Sie zur Verfügung gestellt werden.



Für die im Kapitel Sperrfrist angesprochenen Ausnahmen muss auch eine Bedarfsermittlung durchgeführt werden. Diese ist in 2017 nach dem Schema der vereinfachten Bedarfsermittlung im Herbst vorzunehmen und berücksichtigt nur Stickstoff. Das Schema für 2017 finden Sie im Internetauftritt der Landwirtschaftskammer. Für 2018 können sich Änderungen ergeben.

Die schriftliche Bedarfsermittlung nach dem festgelegten Schema/Formblätter ist CC-Relevant und wird seit August auf den Betrieben geprüft.

### **Bilanzen**

Grundsätzlich bleibt die Feld-Stall-Bilanz (Nährstoffvergleich) wie in der Vergangenheit erhalten. Zum 31.3. jeden Jahres müssen alle Betriebe, die nicht unter die im vorherigen Kapitel erläuterten Ausnahmen fallen, die Bilanz des vorherigen Betrachtungszeitraumes (Kalenderjahr oder Wirtschaftsjahr) vorlegen. Für Betriebe mit mehr als 2,5 GV/ha **und** mehr als 30 ha oder 50 GV im Betrieb, Biogasanlagen die in einem räumlichen und funktionalem Zusammenhang mit solchen Betrieben stehen, sowie Betriebe mit eigener Tierhaltung **und** der Aufnahme von Wirtschaftsdünger wird zum 1.1.2018 die Pflicht zur Erstellung einer Stoffstrombilanz eingeführt. Da die Abstimmung des Bundesrats am 22.9. vertagt wurde, stehen noch keine Details zu dieser fest.

Mit der neuen Düngeverordnung sind einige Veränderungen eingeführt worden. Neben anderen Ausscheidungszahlen und niedrigeren Verlustabzügen für die Tierhaltung wurden auch die zulässigen Bilanzüberhänge verringert. Sie betragen jetzt 10 kg/ha für Phosphat im sechsjährigen Mittel des Betriebes und 50 kg/ha für N im dreijährigen Mittel des Betriebes. Für Betriebe mit Rauhfutterfressern (Wiederkäuer und Pferde) muss der Nährstoffvergleich nach der neuen Düngeverordnung plausibilisiert werden. Das bedeutet, dass aus der Leistung der Tiere der (auf den meisten Betrieben nicht über Wägung etc. ermittelte) Ertrag des Futterbaus abgeleitet wird. Hier kann also nicht mehr wie in der Vergangenheit geschätzt werden.

Nach Berechnungen der LWK können die knappen Bilanzüberhänge mit den Bedarfswerten der Düngeverordnung vor allem auf leichten Böden nicht erreicht werden. Betrachten Sie die damit berechneten Werte als maximale Obergrenze und nicht als Bedarf im Sinne der Pflanzenernährung. Vor allem in den Hackfrüchten Mais und Zuckerrüben liegen die Werte deutlich oberhalb dessen, was die N-Sollwertmethode als Bedarf ausgibt.

### **Zusammenfassung und Ausblick**

Die neue Düngeverordnung erhöht den Dokumentationsaufwand für die Betriebe. Dennoch sollten wir bedenken, dass sie uns im Vergleich zu Nachbarländern wie Niederlande und Dänemark noch deutlich höhere Freiheiten lässt. Damit uns diese auch in Zukunft erhalten werden, sollte die Düngeverordnung im Einzelbetrieb bestmöglich umgesetzt werden. Mit der in fünf Jahren anstehenden Evaluierung der neuen Düngeverordnung wird dann auch wieder die Debatte über eine weitere Begrenzung der Düngung (vor allem auch der organischen Düngung) aufkommen. Nur mit einem guten Ergebnis werden wir die 170 kg/ha langfristig aufrechterhalten können.

## Was muss dokumentiert werden?

- N-, P-Düngebedarf je Schlag oder Bewirtschaftungseinheit einschließlich Berechnung
- Bei nachträglich eintretendem höheren Düngebedarf erneute Düngebedarfsermittlung einschließlich Begründung
- Gehalte der aufgebrauchten Nährstoffträger an Gesamt-N, verfügbaren N oder Ammonium-N, Gesamt-Phosphat
- Nmin-Gehalte des Bodens (außer Grünland, mehrschnittigem Feldfutter) ermittelt über Nmin-Richtwerte / eigene Analysen
- Phosphatgehalte des Bodens für Schläge > 1 ha alle 6 Jahre
- Ausgangsdaten und Ergebnisse des Nährstoffvergleichs als plausibilisierte Feld-Stall-Bilanz bis 31.03. des auf das jeweils abgelaufene Düngejahr folgende Kalenderjahr



***Bastian Lenert***

Berater im Bereich Pflanzenbau im Westmünsterland

☎ 02541 910-247

✉ [bastian.lenert@lwk.nrw.de](mailto:bastian.lenert@lwk.nrw.de)



## **Gemeinsame NRW-Erklärung zum Verzicht auf das „routinemäßige“ Kürzen des Schwanzes bei Schweinen**

Schwanzbeißen bei Schweinen ist eine weltweit bekannte, multifaktoriell hervorgerufene Verhaltensstörung, die sowohl in konventionellen als auch alternativen Haltungsverfahren auftreten kann. Dabei können alle Haltungsabschnitte der Schweinehaltung von der Verhaltensstörung betroffen sein (Saugferkel, Aufzucht, Mast). Viele Schweine haltende Betriebe kennen die Verhaltensstörung und die begrenzten Handlungsmöglichkeiten der Tierhalter bei einem Ausbruch im eigenen Betrieb. Um das Risiko für Schwanzbeißen zu reduzieren, wird daher in Deutschland bei der überwiegenden Zahl von konventionell gehaltenen Schweinen die Schwanzspitze innerhalb der ersten Lebensstage kupiert. Diese Maßnahme wird in der konventionellen Tierhaltung als wirksamste Maßnahme gegen Schwanzbeißen angesehen und vorbeugend durchgeführt, um das Auftreten zu verhindern.

Nach EU-rechtlichen Vorschriften und nationalen Vorgaben (dt. Tierschutzgesetz) ist das Kupieren der Schwanzspitze jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt. Auch kann das Auftreten von Schwanzbeißen durch das Kupieren der Schwanzspitze nicht immer gänzlich verhindert werden, wenn die eigentlichen Ursachen für Schwanzbeißen nicht behoben werden.

In Nordrhein-Westfalen haben sich im Februar 2014 die nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsverbände und das Fachministerium in der „Gemeinsamen NRW-Erklärung zum Verzicht auf das „routinemäßige“ Kürzen des Schwanzes bei Schweinen“ darauf geeinigt, geeignete Wege zu finden, um in Zukunft auf das „routinemäßige“ Kürzen des Schweineschwanzes verzichten zu können. Dazu sollten bisherige Erkenntnisse aus Wissenschaft, Forschung und Versuchsanstalten in Praxisbetrieben angewandt und verbreitet werden und in den teilnehmenden Betrieben in definierten Teilgruppen von Schweinen auf das Kupieren des Schwanzes verzichtet werden.

Eine erste Runde mit 15 Pilotbetrieben, die NRW-weit an dem Projekt teilnahmen, wurde bereits im Herbst 2016 abgeschlossen (Sie finden den dazugehörigen Abschlussbericht unter <http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierproduktion/schweinehaltung/management/caudophagie-phase-2.htm>).

In einer zweiten Runde wurde der Kreis der teilnehmenden Betriebe auf 50 Betriebe in ganz NRW ausgeweitet. Diese startete im Herbst 2016 und endete im Frühsommer 2017. Dabei wurde auf jedem teilnehmenden Betrieb eine Gruppe von 50 – 100 unkupierten Schweinen von der Geburt bis zur Schlachtung gehalten. Vorab und während dieser Zeit, wurden die Betriebe intensiv von den Fachberatern der Landwirtschaftskammer beraten und begleitet. Zur Dokumentation des Erfolgs im einzelnen Betrieb, wurden zudem die Schwänze der Tiere nach jedem Haltungsabschnitt (Saugferkel, Ferkelaufzucht, Mast) bonitiert. Die Beratung und Dokumentation durch die Fachberater war und ist für die Betriebe kostenlos.

Um das Risiko von Schwanzbeißen möglichst gering zu halten, wurden vorbeugend eine Reihe von Maßnahmen auf den Betrieben ergriffen. Allen Tieren stand zu jeder Zeit eine offene Tränke zur Verfügung. Zusätzlich bekamen alle Tiere mindestens einmal täglich organisches Beschäftigungsmaterial zur Verfügung gestellt, welches die Tiere auch aufnehmen konnten, wie z.B. Heu, Stroh, Wühlerde o.Ä. Weitere Maßnahmen wurden betriebsindividuell zwischen dem Betriebsleiter und dem Berater abgesprochen und durchgeführt. Darunter fallen z.B. Futteruntersuchungen,

Lüftungsschecks, intensive Beratung und Diagnostik zusammen mit dem Tierarzt, weitere Beschäftigungsmaterialien etc.

Außerdem wurde ein Notfallkoffer für jeden Betrieb individuell zusammengestellt, um in einer Notsituation bei einem Ausbruch von Schwanzbeißen schnell handlungsfähig zu sein und zu bleiben.

Die Tiere mit unkupierten Schwänzen werden durch die Rewe Group vermarktet. Den Betrieben wird für die Haltung der unkupierten Schweine eine Aufwandsentschädigung pro Schwein, sowie eine Pauschale für weitergehende Untersuchungen (z.B. Diagnostik, Futtermitteluntersuchung etc.) durch die Rewe Group ausgezahlt.

Aus dieser erweiterten Runde an Betrieben liegen die Ergebnisse bisher noch nicht vor, stehen aber kurz vor der Veröffentlichung.

In der Zwischenzeit ist auf einem Teil der bereits teilnehmenden Betriebe eine weitere Teilgruppe Schweine mit unkupierten Schwänzen eingestallt worden. Die Betriebe und Gruppen werden zurzeit von den Beratern der Landwirtschaftskammer begleitet und beraten. Es ist zu beobachten, dass die Landwirte motiviert an die Aufgabe heran gehen und aus gesammelten Erfahrungen viele gute Ideen für die eigenen Betriebe einbringen. In Phasen, in denen Probleme auftauchen sind sie dementsprechend betroffen und enttäuscht. Die Aufgabe der Berater vor Ort ist es daher auch, in schwierigen Fällen den Betrieben zur Seite zu stehen. Gemeinsam werden die Ursachen für die Verhaltensstörungen gesucht. Maßnahmen zur Ablenkung sind bei den ersten Anzeichen von Stress umzusetzen. Als erfolgreiche Materialien haben sich zum Beispiel Baumwollseile, Papier- oder Jutesäcke, Maispflanzen, Silagen, Heu oder Stroh und auch Materialien aus Kunststoff erwiesen.

Aktuell befinden sich die ältesten Tiere im Bereich der Mast und werden gänzlich bis zum Ende des Jahres vermarktet sein.

Für weitere Informationen können Sie sich an Frau Theresa Rewer, produktionstechnische Beraterin Schwein der Beratungsregion Westmünsterland, wenden.



Das Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrheinwestfalen

Ein Notfallkoffer wird auf jedem Betrieb individuell zusammengestellt, um bei Bedarf die Tiere schnell ablenken zu können.



***Wilhelmine Grothmann***

Unternehmensberaterin Schweinehaltung

☎ 02541 910-232

✉ [wilhelmine.grothmann@lwk.nrw.de](mailto:wilhelmine.grothmann@lwk.nrw.de)



## Geprüfter Landwirt

### Einblicke und Eindrücke zu den Prüfungen der Auszubildenden zum Landwirt im Kreis Borken und in Teilen des Kreises Recklinghausen 2017

Im Jahr 2017 wurden von der Kreisstelle Borken 66 Auszubildende (Azubis) in der Abschlussprüfung zum Landwirt bewertet. Vom 7. Juli bis zum 27. Juli fanden an fünf Tagen die praktischen Prüfungen im Bereich Pflanzenproduktion und Rinderhaltung und an drei Tagen die Prüfungen im Bereich Pflanzenproduktion und Schweinehaltung statt. Im Einsatz waren 49 berufene Prüfer und Prüferinnen, die insgesamt ca. 650 praktische Prüfungsstunden bewältigten. Zwanzig Mal konnte in der praktischen Prüfung die Note 1 vergeben werden (9 mal in Pflanzenproduktion, 11 mal in Tierproduktion, davon 3 mal in der Rinderprüfung und 8 mal in der Schweineprüfung), jedoch wurden auch 5 mal die Leistungen der Prüflinge als mangelhaft oder ungenügend angesehen.

Vier Azubis haben die Prüfung 2017 nicht bestanden, da die schriftlichen Prüfungen für das Gesamtergebnis einberechnet werden. Die Spitzenreiter in den Prüfungsleistungen waren zwei Frauen, die beide insgesamt mit einem Durchschnitt von 1,23 ihre fünf Prüfungsleistungen absolvierten, Frau Christin Borchers - letztes Ausbildungsjahr bei Herrn Dirk Nienhaus aus Bocholt und Frau Anne Olthoff-Hoge - letztes Ausbildungsjahr bei Stefan Korbeck aus Rosendahl. Die Durchschnittsnote aller Prüfungen im Bereich Borken lag bei 2,8, wobei die schriftlichen Prüfungen mit einer Durchschnittsnote von 2,9 nur geringfügig schlechter ausfielen als die der praktischen Prüfungen (2,75).

Die praktischen Prüfungen liegen in der Hand der Vertreter (berufene PrüferInnen) des Berufsstandes und sind wesentlich an die Mithilfe der Prüfungsbetriebe und deren spezifischen Gegebenheiten gebunden. 2017 konnten wieder anspruchsvolle praktische Aufgaben gestellt werden. Auf dem Prüfungsbetrieb von Julian Rottmann aus Gronau hat der Prüfungskommissionsvorsitzende, Herr Andreas Lansing aus Vreden, die ackerbaulichen Fragen zum Schutz des Grundwassers einbezogen. Herr Christian Plate (Graes) - hat die Prüfung auf dem Betrieb von Heinz Terstriep (Alstätte) geplant. An diesem Prüfungstag kamen nicht nur die Köpfe der Prüflinge ins Glühen sondern auch die Fläche der pflanzenbaulichen Prüfung zum Erblühen. In der Tierhaltung musste ein anspruchsvolles Gesundheitsmanagement (Impfplanungen) der Sauen und Ferkel auf dem Betrieb Terstriep durchschaut werden und Dank der Sämaschine von Herrn Plate und der Bereitschaft von Herrn Stefan Nabers, seine Stoppelfläche zur Verfügung zu stellen, hieß eine Aufgabe in der Pflanzenproduktion „eine Blümmischung aussäen“. So haben die Menschen in Alstätte auch noch Freude an den Ergebnissen der Prüfung.



Abb.1: Prüfung am 11.07.17- Blümmischung aussäen

Auf dem Betrieb von Heinrich Sondermann in Lembeck konnten die Prüflinge einen modernen und guten Wartestall für Sauen, und diese Sauen z. T. mit langen Schwänzen, erleben. Diese Prüfung hatte Herr Hendrik Tacke aus Dorsten geplant. In der Pflanzenproduktion waren die Aufgaben an der Sämaschine auf Greeningmaßnahmen zugeschnitten.

Herr Daniel Tenfelde (Haminkeln) plante mit dem Betriebsleiter, Herrn Holtschlag, aus Rheden den zweiten Prüfungstag mit dem Schwerpunkt Rind. Der neue Jungrinderstall von Herrn Holtschlag lud regelrecht zu Prüfungsaufgaben zur Jungrinderaufzucht ein. Die ausgesprochen praktische Orientierung der Prüfung war hier besonders gegeben. Herr Holtschlag trieb uns Kühe zum Trockenstellen und zur Klauenpflege am Prüfungstag zu.

Der fünfte Prüfungstag (der 3. Tag Rinderprüfung) fand auf dem Betrieb von Bernd Heller in Borkenwithe statt. Der Vorsitzende an diesem Prüfungstag, Herr Ottger Thesing aus Südlohn und alle anderen Prüfer freuten sich, bei Herrn Walter Heller, der jahrzehntelang ausgebildet hatte und unzählige Prüfungen geplant und abgenommen hatte, zu Gast zu sein. Wie heißt es, wenn der Prophet nicht zum Berg kommt, muss der Berg zum Propheten kommen. Herr Walter Heller hat auch diesen Prüfungstag hervorragend geplant und vorbereitet. Die Prüflinge duften bei ihm pflügen und da Herr Heller als herausragender Milchkuhhalter und -züchter bekannt ist, wurde seine Idee – den gut durchdachten Strohstall für Trockensteher und Frischmelker - als einen Prüfungsort auf dem Betrieb zu wählen, gerne umgesetzt. Obwohl Herr Walter Heller viel Energie braucht, um gegen seine Krankheit zu kämpfen, war es erfreulich und Bewunderung zollend zu sehen, dass er rund um den 20.07.17 für die Prüflinge und die Prüfer im Einsatz war.



*Abb.2: Prüfungskommission und Prüflinge am 20.07.17 bei Fam. Heller*

Auf dem Betrieb von Antonius Horstrick aus Gescher meinten Herr Stefan Potthoff (Velen) (Prüfungsvorsitzender dieses Tages) und Herr Horstick, dass der neue Kälber- und Jungrinderstall mit hervorragend guten Haltungsbedingungen für die Jungtiere auch gute Bedingungen für die Prüflinge schafft. Darüber hinaus waren die Prüfer der Pflanzenproduktion begeistert, weil mit vier

Maissorten nebeneinander auf einem Schlag der Prüfungsstichpunkt „Sortenwahl“ praktisch realisierbar wurde.

Frau Mechthild Boldrick aus Borken – Vorsitzende für den letzten Prüfungstag Schwein 2017 - fand die praktisch gut gelöste Medikamentendokumentation auf dem Betrieb der Familie Teigeler (Borken-Marbeck) so gut, so dass auch Prüflinge mit dieser Aufgabe in konstruierter Form konfrontiert werden sollten: „Man kann ja auf der Prüfung noch Anregungen mitnehmen.“ Da Familie Teigeler uns zwei große Hallen und eine noch nie benutzte Pflanzenschutzspritze zur Verfügung stellten, konnten die Pflanzenproduktionsprüfungen auch bei Dauerregen planmäßig ablaufen.

Den letzten Prüfungstag 2017 durften wir auf dem Milchkuhbetrieb von Familie Hartmut Neuenhoff (Schermbbeck) verbringen. Natürlich war der Vorsitzende – Herr Christoph Steinmann (Kirchhellen) der Meinung: „Auf einem so schönen und erfolgreichem Zuchtbetrieb müssen Exterieur und Tierbeurteilung bzw. Zuchtfragen eine Rolle spielen.“ Für die Prüfungen im Allgemeinen gilt, ohne ein Pflanzenschutzmittel exakt und richtig einsetzen zu können und oder ohne Ahnung über Tiergesundheit, Kuhkomfort und ordnungsgemäße Haltungsbedingungen wird man in Borken kein Landwirt.

Für die zukünftigen Prüfungen wollen wir die Fragen der Umsetzung von Hygieneauflagen auf den Rinderbetrieben noch weiter bearbeiten. Bei den Prüfungen auf Schweinebetrieben haben 100% der Prüflinge die Auflage „Schuhe und Kleidung frei von jeglichen Schmutzpartikeln“ erfüllt, auf den Rinderbetrieben haben drei von 39 Prüflingen die Auflage nicht eindeutig nachvollziehbar umgesetzt. Aus Sicht der Geschäftsführung der Prüfungen sind das drei Prüflinge zu viel.

Es gebietet der Respekt vor dem Eigentum der Ausbilder und der späteren Berufskollegen (d. h. deren Bereitschaft, die Betriebe zur Prüfung zur Verfügung zu stellen) einen Beitrag zur Risikominimierung (z. B. Risiko der Übertragung von Krankheitskeimen) zu leisten. Es entzieht sich der Logik, wieso ein Kostenbeitrag eines Prüflings von ca. 20 Euro für neue Schuhe nicht ab zu verlangen sind, wenn man damit zu einer Schadensvermeidung – im günstigsten Fall im Tausendfachen, im ungünstigsten Fall im Millionenfachen auf dem Prüfbetrieb beitragen kann.



**Dr. Cathleen Wenz**

Ausbildungsberaterin

☎ 02861 9227-60

✉ [cathleen.wenz@lwk.nrw.de](mailto:cathleen.wenz@lwk.nrw.de)

## Neue Gesichter an der Kreisstelle Borken

Mein Name ist **Leonie Hagenkamp**. Vor fünf Jahren habe ich mich nach meinem Abitur für das Studium der Agrarwirtschaft entschieden. Ich habe an der Fachhochschule Südwestfalen in Soest meinen Bachelor und meinen Master erfolgreich absolviert. Während meines Studiums habe ich in verschiedenen Praktika praktische Erfahrung in der Landwirtschaft gesammelt. Durch meine Modulwahl habe ich einen Überblick über die unterschiedlichen Fachrichtungen und die moderne Landwirtschaft erhalten. Vor allem die Module im Bereich der Marktforschung und des Agrarmarketings haben mich sehr interessiert.



Seit dem 1. September 2017 unterstütze ich das Team in Borken als Beraterin für Direktvermarktung und Agrarmarketing. Besonders motivieren mich die Individualität der landwirtschaftlichen Betriebe im Westmünsterland und die Vielfalt an unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Direktvermarktung. Bereits jetzt bin ich beeindruckt von der Begeisterung und der Motivation der Landwirte und freue mich auf eine produktive und langfristige Zusammenarbeit mit Ihnen.

Bei Fragen rund um die Direktvermarktung und des Agrarmarketings erreichen Sie mich unter der Telefonnummer 02861 9227-52 und per E-Mail unter [leonie.hagenkamp@lwk.nrw.de](mailto:leonie.hagenkamp@lwk.nrw.de).

Mein Name ist **Christine Hinz**. Auf dem elterlichen Familienbetrieb mit 75 Milchkühen und weiblicher Nachzucht in Nordhessen habe ich sehr früh mein Interesse für die Landwirtschaft und insbesondere die Milchviehhaltung und Rinderzucht entdeckt. Im Juli 2016 habe ich den Bachelorstudiengang Landwirtschaft an der Hochschule Osnabrück abgeschlossen. Mehrere Praktika und Auslandsaufenthalte stärkten meine praktischen Kenntnisse in der Landwirtschaft.

Seit Mai 2017 bin im Kreis Borken für die produktionstechnische Beratung Milchvieh zuständig und übernehme hiermit die Elternzeitvertretung für Agnes Brammen.

Bei Fragen rund um die Haltung, Fütterung und Management des Milchviehs erreichen Sie mich unter der Telefonnummer 02861 9227-32 und per E-Mail unter [christine.hinz@lwk.nrw.de](mailto:christine.hinz@lwk.nrw.de)





Mein Name ist **Fabian Napp**, ich bin gelernter Landwirtschaftlich-technischer-Assistent (LTA) und Bachelor der Agrarwirtschaft. Im Anschluss an meine damalige Ausbildung habe ich sechs Jahre als LTA im Institut für Zuckerrübenforschung in Göttingen gearbeitet. Nach dieser Zeit bin ich ins Studium an die Fachhochschule Südwestfalen gewechselt und habe dort meinen Bachelor der Agrarwirtschaft mit dem Schwerpunkt Pflanzenbau absolviert.

Seit Juni 2017 bin ich an der Kreisstelle Borken als Berater für Pflanzenbau und Pflanzenschutz mit dem Schwerpunkt Kartoffeln in den Kreisen Borken, Coesfeld und Recklinghausen zuständig.

Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 02861 9227-43 und per Mail unter [fabian.napp@lwk.nrw.de](mailto:fabian.napp@lwk.nrw.de).

Einige von Ihnen werden mich bestimmt schon kennen, sehr gerne würde ich jetzt die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen vorzustellen.

Mein Name ist **Lennart Wermelt**. Ich komme aus der Region Arnsberg (Sauerland). In meiner Freizeit bin ich passioniert in der Natur, dem Artenschutz und bekenne mich aktiv zum Ländlichen Raum. Nach meiner dreijährigen Ausbildung besuchte ich die Fachschule in Münster-Wolbeck, die ich 2016 mit dem Abschluss zum Staatlich geprüften Agrarbetriebswirt abgeschlossen habe.

Seit Dezember 2016 bin ich in der Kreisstelle Borken als Fachberater in einem Teil der Intensivberatungsgebiete der Wasserrahmenrichtlinie, im Kreis Borken tätig



Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 02861 9227-55 oder per Mail unter [lennart.wermelt@lwk.nrw.de](mailto:lennart.wermelt@lwk.nrw.de).



Mein Name ist **Franziska Stegger**, ich bin 18 Jahre alt und komme aus Borken. Im Sommer 2017 habe ich am Gymnasium Remigianum in Borken mein Abitur gemacht. Seit dem 01.08.2017 bin ich in der Kreisstelle Borken, wo ich eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten mache.

Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 02861 9227-28 und per E-Mail unter [franziska.stegger@lwk.nrw.de](mailto:franziska.stegger@lwk.nrw.de).

Mein Name ist **Boris Bergmann**. Ich bin 33 Jahre alt und war die letzten sieben Jahre als Verkaufsleiter für ein Stallbauunternehmen weltweit aktiv. In den letzten drei Jahren habe an der Uni Bonn meinen Master in Agrarwissenschaften parallel zum Job abgeschlossen und bin nun seit November 2016 als Fachlehrer für Tierhaltung an der Fachschule Borken aktiv.

Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 02861 9227-81 und per E-Mail unter [boris.bergmann@lwk.nrw.de](mailto:boris.bergmann@lwk.nrw.de).

